



Uebersicht der Nachrichten.

Landtags-Angelegenheiten. Schreiben aus Berlin (die Verfassungsfrage), Halle (Ronge), Düsseldorf, Magdeburg, Bielefeld (Mißbrauch einer Waffe) und Heiligenstadt (Volksauftritte). — Aus Frankfurt a. M. (Brutto-Einnahme des Zollvereins), Stuttgart (die Rechtsanwältin) und Heidelberg (Gervinus). — Aus Feldkirch (österreichische Militair-Dispositionen). Wiener Briefe. Schreiben vom Fuß der Karpathen. — Pariser Briefe (Guizot und Thiers). — Aus Madrid. — Aus London. — Aus der Schweiz. — Aus Italien. — Aus Amerika.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Posen.

Posen, 7. März. (Pos. Z.) 17te Sitzung. Nach Verlesung des Protokolls vom 4. d. M., welches genehmigt und unterschrieben wurde, wird der Antrag um Beschleunigung des Drucks der Berichte über die Landtags-Verhandlungen wiederholt. Der Marschall erklärt, die Sache sei im Gange, und werde beschleunigt werden. Demnächst wurde zur weiteren Berathung der Petitionen übergegangen. Nr. 25. Ein ritterschaftlicher Abgeordneter beantragt die Aufhebung der Bestimmung des §. 7 der Verordnung vom 21. Juni 1842, betreffend die Bildung eines Ausschusses der Stände des Großherzogthums Posen, weil in dem angeführten §. ein Widerspruch mit der Bestimmung des §. 45 der Verordnung vom 27. März 1824 liege, wonach alle Mitglieder des Landtages ohne Unterschied eine ungetheilte Körperschaft bilden, und als gemeinschaftlich handelnd angesehen werden. Der Ausschuss läßt einstimmig der ehrenhaften Gesinnung des Antragstellers Gerechtigkeit widerfahren, kann sich aber für den Antrag nicht erklären. Die Versammlung erklärte sich mit 32 gegen 12 Stimmen gegen die Petition. Nr. 28. Der Justiz-Commissarius und öffentliche Notar Krauthofer in Posen bittet, sich bei Sr. Majestät zu verwenden, daß allen Behörden und Beamten im Großherzogthum Posen gestattet werde, sich des Wappens des Großherzogthums auf ihren Amtssiegeln zu bedienen. Nachdem die Petition und der Bericht des Ausschusses verlesen worden waren, in welchem letztem sich der Ausschuss aus den in der Petition entwickelten Gründen für dieselbe erklärt, ergriff der Inhaber einer Virilstimme das Wort und erklärte, es werde genügen, Se. Majestät zu bitten: die Verordnung vom 9. Januar 1817 dahin zu deklariren geruhen zu wollen, daß allen Civil-Behörden im Großherzogthum Posen ausgedehnt werde, sich des Wappens des Großherzogthums zu bedienen, und zwar gestützt auf die bei Uebernahme dieses Landes theils erteilten Zusicherungen. Die Versammlung nahm diesen Antrag einstimmig an. Die Sitzung wurde vertagt.

Posen, 10. März. (Pos. Z.) Achtzehnte Sitzung. Der Marschall machte der Ständerversammlung die Mittheilung, daß Se. Majestät eine Verlängerung des Landtages um 8 Tage genehmigt haben.

Rhein-Provinz.

Koblenz, 8. März. (Düss. Z.) Siebenzehnte Plenarsitzung. (Schluß.) Ein Abg. des 4ten Standes berichtete im Namen des 6ten Ausschusses über 14 Petitionen, die Deffentlichkeit der Landtags-Sitzungen und Veröffentlichung der Landtags-Verhandlungen betreffend; das dem Protokoll in Abschrift beigefügte Referat lautete im Wesentlichen wie folgt: Vierzehn Petitionen, bedeckt mit mehreren tausend Unterschriften achtbarer und angesehener Bürger aus den bedeutendsten Städten der Provinz, unterstützt durch das Verlangen von eben so viel Abgeordneten, welche dieselben zu den ihrigen gemacht haben, richteten die dringende Bitte an den hohen Landtag, daß derselbe sich angelegentlich bei Sr. Maj. verwenden möge, auf daß dem Lande das natürliche Recht nicht länger vorenthalten werde, mit eigenen Augen zu schauen und mit eigenen Ohren zu hören, wie seine theuersten Interessen von seinen Vertretern berathen und gewahrt würden. Schon dem 7. rhein. Landtage hat die gleiche Bitte vorgelegen, und berebte Worte hatten sich zu deren Unterstützung vernehmen lassen, bei der

Abstimmung aber sich 39 Stimmen dafür und 29 dagegen erklärt. Das Begehren sei damals von den Städten Trier, Aachen, Elberfeld, Krefeld, Düsseldorf, Langenberg, Gladbach, Seidentirchen, Bonn, Koblenz, Trier, Saarburg, Saarbrücken, Wallersfangen aus, und unter den Unterzeichneten fänden sich eben so Männer von konservativer Denkungsart, als solche, welchen der Fortschritt als Lebensbedingung des Staates erscheine. Es handle sich hier nicht um eine politische Streitfrage, sondern einfach um die persönliche Kenntnisaufnahme des Mandatars, wozu das Recht in öffentlichen wie in Privatangelegenheiten gleich groß sei. — Sollten etwa, so fährt der Bericht fort, der Provinz geringere Rechte, als jedem einfachen Privatmanne gebühren? Es sei eine Ehrenpflicht für den Landtag, sich einer vollständigen, nicht in scheuenden Rechenschaft, seinen Committeenten gegenüber, nicht zu entziehen. Es könne mit vollem Rechte bezweifelt werden, daß in der Provinz sich eine urtheilsfähige Stimme gegen die durch lange Jahre erprobte Deffentlichkeit bei gerichtlichen Verhandlungen aussprechen werde. Warum sollte nun aber ein Prinzip, welches sich bei Behandlung von Privatangelegenheiten so praktisch als nützlich bewährt habe, auf die wichtigsten Angelegenheiten der Provinz weniger anwendbar oder gar schädlich sein? Erfülle etwa der Abgeordnete seine Pflicht weniger getreu, als der Advokat am rheinischen Gerichtshof? Der Beweis, daß die Abgeordneten eine Controle ihrer Wähler nicht scheuten, die Befestigung des Bandes des Vertrauens zwischen Ständen und Bürgern sei zu beschleunigen. Die fragliche Deffentlichkeit verleihe überdem das Interesse der Provinz sowohl in Bezug auf den Landtag selbst, als auch in Bezug auf die Maßregeln der Regierung. Absichtliche oder unabsichtliche Entstellungen der Beweggründe des Landtags, oder einzelner Glieder desselben, müßten das Ansehen, die notwendige Rückwirkung auf die Provinz schwächen. Mißtrauen folge der Vorenthaltung der Veröffentlichung von Seiten der Regierung, als hätten ihre Maßregeln den Schatten der Censur nothwendig, als sei Gefahr zu erwarten vom Anhören eines offenen, freisinnigen Wortes in diesem Saale, während dem nur im wechselseitigen Vertrauen zwischen Krone und Volk in erhöhtem Gemeinsinn, in ächtem Nationalgefühl, die thatkräftige opferfähige Liebe zum Vaterland ihre Wurzeln schlagen könne. Der politische Fortschritt, welcher sich bloß stütze auf die politische Ständerversammlung, und ohne daß auch das Volk außerhalb dieser Mauern davon durchdrungen sei, könne nur ein gefährlicher sein, es würde ihm alles Fundament fehlen. Nur durch die Wechselwirkung der freien Rede und der freien Presse könne sich herausstellen, welches die wirklichen Bedürfnisse der Provinz seien. Alle Strebungen im Interesse des wahrhaft öffentlichen Nutzens könnten und müßten sich auch mit Deffentlichkeit umgeben. Auf den Einwand, die Deffentlichkeit der Landtags-Sitzungen beschränke sich wesentlich auf die Lokalität, wo die Sitzungen stattfänden, lasse sich erwidern, daß zu erwarten stehe, daß vor und nach der intelligenteren Theil der Provinz, jener, der an den öffentlichen Angelegenheiten den wärmsten Antheil nehme, den Verhandlungen beiwohnen und über die Art der Geschäftsbehandlung so wie über die Thätigkeit und Fähigkeit der einzelnen Abgeordneten sich ein Urtheil bilden werde. Die ersteren Gegenstände, welche hier verhandelt würden, könnten müßiger Schaulust keinen Reiz darbieten, und fern sei der Gedanke, daß auch nur ein Abgeordneter die Würde seiner Stellung so weit vergessen könnte, um zu dem Publikum und nicht zu der Versammlung zu sprechen, vom Landesvertreter zum Schauspieler herabzusinken! Nein, wenn hier und da ein anderes Verfahren von den Rednern des Landtags zu erwarten sein dürfte, so werde es gewiß darin bestehen, daß sich jeder, doppelt bewacht, vor unrichtigen und unpassenden Aeußerungen sorgfältig hütete. Die Eitelkeit, welche sich in hohlen Phrasen ergebe, werde zuverlässig vor dem Publikum, das voraussetzlich auf den Tribünen des rheinischen Landtags sitzen werde, eben so wenig Gnade finden, als vor der Versammlung selbst. Deshalb sei getrost dem gesunden Sinne aller Rheinländer innerhalb und außerhalb des

Landtages zu vertrauen und sich nicht an der Möglichkeit kleiner Verirrungen Angesichts der Berechtigung der Mandanten und der großen Vortheile, welche die Deffentlichkeit gewähre, zu stoßen. Das Gefühl der Würdigkeit sei abzulegen und frei hin zu treten vor Jene, welche im Interesse der Provinz hierhergeschickt wären. Der 6te Ausschuss schlage der Plenarversammlung mit 8 gegen 6 Stimmen vor, daß Se. Majestät gebeten werde, die Deffentlichkeit der Landtags-Sitzungen zu gestatten, wozu bei dem baldigst beginnenden Bau eines ständischen Sitzungs-Saales schon die nothwendigen Veranlassungen zu treffen sein dürften. Was nun die weitere Bitte der 3 Städte Grefeld, Gladbach, Koblenz, Dülken und Saarbrücken betreffe, welche auf vollständige Veröffentlichung der Landtags-Verhandlungen gerichtet sei, so betrachte der Ausschuss diese Frage durch die Adresse an Se. Maj. vom 22. Febr. d. J. erledigt. Ein Abgeordneter des Ritterstandes erklärte sich damit einverstanden, daß die Deffentlichkeit für Alles ohne Unterschied das Wünschenswerthe sei, was erlangt werden könne. Das Wesen der Deffentlichkeit liege aber nicht in dem Druck, sondern in der öffentlichen Verhandlung, wie bei den gerichtlichen Institutionen in Beziehung auf die hiesigen Gestaltungen des volksthümlichen Charakters und der Landtags-Institution. Dies sei die Hauptsache, denn die ständische Versammlung gehe aus dem Volke hervor. Das Grundwesen der Provinz werde angetastet, wenn man denen, welche sich berufen fühlten, den Landtagsversammlungen beizuwohnen, solches länger vorenthalte. Die Versammlung nehme deshalb einen repräsentativen Charakter nicht an; es handle sich nur von politischer Entwicklung, von Beseitigung der Schwerfälligkeit und Belebung eines größeren Interesses in dem die Stände berufenden Publikum. Nach einer längeren Debatte veranlaßte der Herr Landtags-Marschall die Frage: „Tritt die Versammlung dem Antrage des Ausschusses bei?“ Durch namentlichen Ausruf wurde der Antrag des Ausschusses mit 49 Stimmen gegen 21 Stimmen von der Versammlung angenommen.

Koblenz, 26. März. (Rh. u. M. Z.) Mit dem heutigen Tage sind die Sitzungen des rheinischen Landtages nach stägiger Unterbrechung wieder eröffnet worden.

Inland.

Berlin, 29. März. — Des Königs Majestät haben vorgestern Mittag im hiesigen Schlosse dem königl. portugiesischen Gesandten, Baron v. Renduffe, eine Privataudienz zu erteilen und aus dessen Händen die Insignien der Allerhöchstdenkenwürdigen von Ihrer Majestät der Königin von Portugal übersehbenden vereinigten drei königl. portugiesischen Militair-Orden, des Christ, von St. Jago da Espoza und Sao Bento d'Aviz entgegenzunehmen geruht.

Se. Majestät der König haben Allernädhst geruht, dem Landrath des Münsterberger Kreises, v. Wengel, die Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des königl. niederländischen Löwen-Ordens; so wie dem Hof-Apotheker Friedrich Meier in Wernigerode der ihm verliehenen hansatischen Kriegsdienstmedaille für den Feldzug 1813—14 zu gestatten.

Se. Majestät der König haben Allernädhst geruht, dem Gerichts-Schulzen Garbe in Mittel-Ebendorf im Kreise Strehlen das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Land- und Stadtgerichtsdirector Benetich zu Stuhm zugleich zum Kreis-Justizrath des Kreises Stuhm; den Land- und Stadtrichter Friedrich Bernhard Philipp zu Schöna zu Kreis-Justizrath des Schönaer Kreises, im Regierungs-Bezirk Breslau; und den feitherrigen Bürgermeister Leyner zu Krefeld, im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zum Landrath des Kreises Krefeld zu ernennen.

Se. Excellenz der königl. sächsische Wirkl. Geheime Rath und General-Director der königl. Kapelle und des Hoftheaters, v. Lüttichau, ist von Dresden hier angekommen.

Das neueste Stück der Gesessammlung enthält das nachstehende Gesetz über die Verpflichtung des Fiskus zur Zahlung von Zögerungszinsen: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. Um den von den getreuen Ständen mehrerer Provinzen

vorgetragenen Wünschen wegen Aufhebung des fiskalischen Vorrechts hinsichtlich der Zögerungszinsen möglichst zu entsprechen, verordnen Wir, unter Abänderung des §. 3 des Gesetzes vom 7. Juli 1833, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums und nach vernommenem Gutachten Unseres Staatsraths für den ganzen Umfang der Monarchie was folgt: Der Fiskus soll fortan auch in Ansehung der Verbindlichkeit, Zögerungszinsen zu zahlen, in Friedenszeiten den Privatpersonen völlig gleichgestellt sein. Dagegen soll derselbe während der Dauer eines Krieges von den bis zu dessen Ausbruch gegen ihn noch nicht rechtskräftig festgestellten oder während des Krieges fällig werdenden Forderungen Zögerungszinsen erst von dem Tage an zu entrichten verbunden sein, an welchem das Erkenntniß über die Forderung rechtskräftig wird. Urkundlich unter Unserer höchst-eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königl. In-siegel. Gegeben Berlin, den 7. März 1845.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

v. Rochow. v. Savigny. Flottwell. Uhden.
Beglaubigt: Bode.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen in der Armee. Herwarth v. Bittenfeld I., Hauptm. vom 6. Inf.-Rgt., zum etatsm. Major, v. Flothow, Pr.-Lt. von dems. Rgt., zum Hauptm. und Comp.-Chef, v. Berhake, v. Skal, Sec.-Lt. von dems. Rgt., zu Pr.-Lt., v. Trzeschewski, v. Conradi, P.-Fähn. (mit Sec.-Lt.-Char.) von dems. Rgt., zu überz. Sec.-Lt. ernannt. v. Galwiz-Dreiling, P.-Fähn. von dems. Rgt., der Char. als Sec.-Lt. beigelegt. Meinert, Pr.-Lt. vom 7ten Inf.-Rgt., zum Hauptm. und Comp.-Chef. Wolke I., Sec.-Lt. von dems. Rgt., zum Prem.-Lieut. ernannt. v. Prittwitz, P.-Fähn. von dems. Rgt., als überz. Sec.-Lt. zum 7. Inf.-Rgt. versetzt. v. Unruh I., P.-Fähn. vom 7. Inf.-Rgt., zum überz. Sec.-Lt., v. Briesen, Sec.-Lt. vom 2. Inf.-Rgt. zum überz. Sec.-Lt. ernannt. Bei der Landwehr: Zechlin, Major vom Stamm des 2. Bats. 6. Rgts., als aggr. zum 4. Kür.-Rgt. versetzt. Hadelich, Sec.-Lt. vom Pw.-Bat. 37. Inf.-Rgts., ins 2. Bat. 6. Rgts., v. Arnauld de la Perrière, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 22., ins 1. Bat. 7. Rgts., Bat. v. Kottenberg, Sec.-Lt. vom 1. Bat. 10. Rgts., Münster, Sec.-Lt. vom 3. Bat. 6., ins 2. Bat. 7. Rgts., Gregorius, Sec.-Lt., zuletzt im 7. Inf.-Rgt., v. Krosigk, Sec.-Lt. vom 3. Bat. 23. Rgts., Paech II., Sec.-Lt. vom 1. Bat. 22., ins 3. Bat. 18. Rgts., Wenzky, Feuerwerker vom 2. Bat. 7. Rgts., zum Sec.-Lt. der Artill., Jung, Sec.-Lt. vom 3. Bat. 7. Rgts., zum Pr.-Lt. ernannt. Maerker, Sec.-Lt. vom Pw.-Bat. 38. Inf.-Rgts., ins 3. Bat. 12. Rgts., einrangirt. Abschiedsbewilligungen: Fehr, v. Richtigofen, Sec.-Lt. vom 7. Inf.-Rgt., als Pr.-Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorsch. Abz. f. B. und Pension der Abschied bewilligt. von Knobelsdorf, Secunde-Lieutenant vom 2. Bataill., von Kretschmann, Pr.-Lt. vom 3. Bat. 6. Rgts., diesem als Rittm. mit der Armee-Unif. mit den vorsch. Abz. f. B., v. Loefen, Hauptm. vom 1. Bat. 7. Rgts., als Major mit der Rgts.-Unif. mit den vorsch. Abz. f. B. und seinem bißh. Inactiv-Gehalt als Pension, der Abschied bewilligt.

** Berlin, 26. März. — Mit altweiblicher Klugheit haben sich wieder einige Augendienere die Fragen wegen ständischer oder repräsentativer Verfassung, wegen bedingter oder unbedingter Deffentlichkeit kürzlich zurecht gemacht; sie haben sich den verschiedenen Gerüchten über bevorstehende Erweiterung unserer ständischen Institutionen gegenüber anfangs einfältig ungläubig angestellt; sind darauf aber mit sophistischer Klügelei an jene Tagesfragen näher herangetreten und haben beweisen wollen, daß diese Forderungen der Gegenwart mit Geschichte und Vernunft unverträglich seien. Die Versuche eines solchen Beweises sind zwar früher schon weit gründlicher und consequenter angestellt; wir erinnern nur an das selige Berliner politische Wochenblatt, aber die Billigkeit verlangt, daß man auch der Schwachen gedenke und auf ihre Irthümer Rücksicht nehme. Diese nun haben in neuester Zeit, seitdem die Verfassungsfrage bei uns wieder lebhafter besprochen wurde, ihre Ansichten und Meinungen vorzüglich in der Bremer Zeitung geltend zu machen gesucht. Hier sind sie mit dem bekannten Geklingel von Phrasen aufgetreten, die je unverständlicher ihnen um so wirksamer erscheinen mögen. Das eigentliche Kunststück, um welches sich solche Deduktionen bewegen, besteht darin, daß die historische Berechtigung der Zeitforderungen geläugnet wird und daß zu diesem Zwecke eine absolute Unkenntniß der wirklichen Geschichte bei

den Lesern vorausgesetzt und von dieser Art von Publizisten eine ihnen zusagende Geschichte ausgeheckt wird. Mit diesem Kunststück verbinden sie das Andere, daß sie ihre Sophistil für die vernünftige Betrachtung der Dinge ausgeben und jedem Gegner Mangel an Einsicht und Verstand, oder sogar die böse Absicht der Verdrehung unterschieben. Es hieße leeres Stroh dreschen, wollte man diese Sophisten in allen Trugschlüssen, verkehrten Voraussetzungen, unhistorischen Behauptungen widerlegen. Es wäre deshalb eine unnütze und vergebliche Mühe, weil in unsern Tagen die Bildungsstufe und Kenntniß des schlichten Bürgers schon befähigt ist, dergleichen an seine gebührende Stelle zu verweisen. Wenn wir dennoch hier auf einige Punkte eingehen, so geschieht es mehr zur Unterhaltung unserer Leser, als aus einer andern Absicht. In einem der bezüglichen Artikel der Bremer Zeitung z. B. findet sich der Satz:

„Diejenigen, welche von „Verfassung“ sprechen, sind jedenfalls oberflächliche oder sehr leichtsinnige Politiker. Sie sind oberflächlich, indem sie mit dem Worte einen Sinn verbinden, welchen eine reifere Theorie längst aufgab, oder leichtsinnig, indem sie dabei eines specifischen Auskunftsmittels gedenken, das auf die wohlgeordneten Zustände der preuß. Monarchie eine Anwendung nicht gestattet.“ Das ist eine Probe von der ungebundenen, d. h. prosaischen Sprache unserer neuesten Stabilitätspublizisten. Wie müßte sich dieselbe erst ausnehmen, wenn sie auf Verse gezogen wäre, was eigentlich bei solcher Art von Drakelsprüchen die angemessene Form ist. Was die vorgeschützte „reifere Theorie“ betrifft, so ist sie bekanntlich eine Erfindung von sehr jungem Datum und kann somit selbst in den Augen derer, die alles Gewicht auf das ehrwürdige Alter und das Herkommen legen, kein Gewicht gegenüber den Ueberlieferungen der ältesten deutschen Geschichte haben. Wie stimmt jene sogenannte „reifere Theorie“ z. B. mit dem Landtagsabschiede, den der große Kurfürst an die brandenburgischen Stände im Jahre 1653 erließ und worin es heißt: „Zum 14 wollen wir in wichtigen Sachen, daran des Landes Gedeihen oder Verderb gelegen, ohne unserer getreuen Landstände Vorwissen und Rath nichts schließen oder fürnehmen, und uns auch in keine Verbündnisse, darzu unsere Landsassen mußten gebraucht werden, ohne Rath und Bewilligung gemeiner Landschaft einlassen.“ Wie reimt es die „reifere Theorie“, daß noch im Jahre 1725 der Kaiser auf erhobene Beschwerden der Magdeburger Stände eine ohne ihre Zustimmung ausgeschriebene Steuer cassirte und sogar eine Reichsexecutions-Commission zum Schuß des Landes ernannte?

(Schw. M.) Es scheint sich immer mehr zu bestätigen, daß Rußland dem Bau verschiedener preussischer Festungen an seiner Osgrenze nicht gleichgültig zusehe. Es scheint zu ähnlichen Maßregeln zu schreiten und Kalisch soll bereits dazu bestimmt sein, in eine Festung umgewandelt zu werden. Wie man sagt, finden hierüber gegenwärtig Verhandlungen statt.

** Halle, 27. März. — Gegen den Schluß der ersten christkatholischen Kirchenversammlung zu Leipzig den 26. März erschien eine Deputation der Stadt Halle, bestehend aus dem Oberprediger an der Ulrichkirche, Dr. Ehricht und dem Buchhändler Dr. Schwetschke, welche die anwesenden Deputirten der vertretenen Gemeinden freundschaftlich einlud, die Stadt Halle mit einem Besuche zu bedenken, und einige Stunden in ihren Mauern zu verweilen. Zu diesem Zwecke verfügten sich heute sämtliche Abgeordnete, nachdem sie im Hotel de Bavière vom Besitzer desselben gastfrei bewirthet worden, des Nachmittags auf den Magdeburger Bahnhof und begaben sich nach Halle. Hier angelangt, wurden sie von einer sehr zahlreich versammelten Menge Hallenser Bürger auf eine wahrhaft brüderliche Weise empfangen und mit seltener Gastfreundschaft in ihre Häuser aufgenommen. Nachdem sie sich hierauf abermals unter Begleitung ihrer lebenswürdigen Wirthe in den Frankeschen Stiftungen zusammengefunden hatten und von dem Director dieser Anstalten, Prof. Dr. Niemeyer, mit den Einrichtungen und Räumlichkeiten derselben bekannt gemacht worden, verfügten sie sich in den großen Saal im Gasthofe des Kronprinzen, woselbst für 350 Personen gedeckt war. Der Oberbürgermeister Bertram bewillkommnete mit freundlichen Worten die Gäste und nun überließ man sich allgemein der Freude. Diese Freude war eine wahrhaft große, eine herrliche, und mußte dies auch

sein; denn ein schönes, großartiges Werk war unter Gottes Segen vollbracht. — Alle christkatholischen Gemeinden in den verschiedensten Theilen Deutschlands hatten sich Tages vorher durch die Vereinigung im Glauben und in der Liebe zu einer allgemeinen christkatholischen Kirche vereinigt und heute fanden sich die Vertreter dieser Gemeinden wieder in einer so zahlreichen Versammlung ausgezeichneter geistlicher Männer von biederer Gesinnung und echter Bruderliebe. Diese große Gesellschaft, besonders charakterisirt durch die Anwesenheit so vieler und schöner geistiger Kräfte, machte einen höchst wohlthuenden Eindruck auf die Gäste. Wahrhaft herzerhebend und zu heiliger Begeisterung führend war außer vielen sehr treffenden Wahlsprüchen und Vorträgen das laut ausgesprochene Uebereinkommen der protestantischen Amts-Brüder mit den Reformatoren Ronge, Gerski und Kriebler gemeinschaftlich und rastlos fortzuarbeiten und bei dem großen Werke der Reformation Hand in Hand zu gehen. Morgen reisen Ronge und Gerski mit ihrer bisherigen Begleitung von Halle nach Berlin ab, um künftigen Sonntag daselbst den ersten feierlichen Gottesdienst für die dortige Gemeinde zu halten und das heilige Abendmahl auszutheilen. Wie wir hören, wird Ronge den Altardienst und die Communionrede, Gerski die Predigt abhalten. Gott sende ferner, wie bisher, seinen Segen! — N. S. Vor seiner Abreise nach Berlin verrichtete Herr Pfarrer Ronge noch eine Taufhandlung in Halle.

Düsseldorf, 25. März. (Ebf. Z.) Es wird in diesen Tagen von hier aus durch Vermittelung des verfertigen Goldarbeiters ein werthvoller silberner Altartisch an Gerski für die neue Kirche nach Schneidemühl abgesandt werden. Wer die Geber sind, darüber verlautet noch nichts Gewisses, vielmehr scheint dies verschwiegen bleiben zu sollen.

Magdeburg, 28. März. (Magd. Z.) Die Angelegenheiten unserer deutsch-katholischen Gemeinde sind im gedeihlichen Fortschritt; ihre Mitgliederzahl ist bereits auf 240 Köpfe gestiegen. Das Gerücht: Eines der angesehensten Mitglieder sei bereits wieder in den Schooß der römischen Kirche zurückgetreten, ist eine Unwahrheit.

Bielefeld, 24. März. (Köln. Z.) Hier hat sich ein Vorfall ereignet, der große Sensation macht und in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient, da sich allerlei wichtige Fragen an denselben knüpfen. Am Charfreitag Abends kam in der Gesellschaft, welche in einem hiesigen Gasthose versammelt war, die Rede auf die preussische Gesetzgebung. Der Buchhändler Helmich äußerte die Ansicht, daß dieselbe bedeutende Mängel habe, wogegen der hier garnisonirende Lieutenant Windel erklärte, Hr. H. sei gar nicht befähigt, über solche Gegenstände zu urtheilen, während er doch, wie seine Bekannten auch, nutzloser Weise an allen Dingen herum-mäkle. Der Buchhändler bat um Gründe und Thatsachen für diese Behauptung. Der Lieutenant aber, statt solche zu geben, verlor sich in Grobheiten. Hr. H. bemerkte den Anwesenden, der Lieutenant habe, wie man sehe, wohl den Muth, zu verdächtigen, aber nicht den Muth, Beweis zu führen. Nach diesen Worten steht Lieutenant Windel auf, ergreift seinen in der Ecke stehenden Säbel und versetzt mit der blanken Klinge dem Bürger einen solchen Hieb, daß er ihm den Kopf spaltet. Ein zweiter Hieb wurde durch Dazwischenkunft der Anwesenden verhindert. Hr. H. schwört in Lebensgefahr; doch soll der Arzt Hoffnung hegen, ihn noch zu retten. Letzterer hat die lebensgefährliche Verwundung sogleich dem Criminalrichter angezeigt. Ich beschränke mich heute auf die Anführung der bloßen Thatsache; welche Stimmung aber unter den Bürgern dieser Mißbrauch einer Waffe macht, die in solcher Weise nie gezogen werden sollte, — gegen Wehlofe nämlich, — können Sie leicht denken. Windel befindet sich noch auf freiem Fuße!

Heiligenstadt, 27. März. (Magd. Z.) Am gestrigen Tage hatten im hiesigen Orte äußerst tumultuarische Volksauftritte statt. Von 9 1/2 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags belagerten Hunderte und Tausende von Menschen die Wohnung des hiesigen Bürgers Franz Bernard Maring, pens. Actuarius, welcher sich im hiesigen Kreis-Anzeiger No. 12 vom 22ten d. M. erbot, Belehrungen über die zeitgemäße und rein christliche Reform der katholischen Religion dem Volke ertheilen zu wollen, die schmähtlichsten Drohungen von Tod und Verderben gegen denselben schleudernd. Die Polizei des hiesigen katholischen Magistrats verhielt sich dabei ganz passiv, und wenn der hiesige Herr Landrath von Hanstein des Letzteren Ansichten getheilt hätte, nicht mit der Gensd'armie energisch eingeschritten und der ic. Maring nicht per Post haufen geschafft worden wäre, so würden wir die Furchtlichkeit mehrfach gefährdet worden sein. — Den Hauptimpuls zu diesem Volksaufstande sollen die am 1sten und 2ten Ostertage von dem Kaplan Hübenhal und Pfarrer Zehrt gehaltenen Predigten über den rechten Glauben, worin sogar von nothwendigem Blutvergießen gesprochen sein soll, gegeben haben. Ferner bezeichnet man die der Wohnung des ic. Maring gegenüber lies-

gende Schenkstube eines Meßgers und dessen Inhaber als den eigentlichen Heerd und als den vorzüglichsten Beförderer des Aufruhrs. Mannigfache Untersuchungen gegen die hier genannten Unruhestifter dürften wohl nicht ausbleiben und möchten diese der Regierung die Ueberzeugung gewähren, daß für die Aufrechterhaltung der Staatsgesetze und allgemeinen Ordnung sowohl, als für die individuelle Sicherheit der hier wohnenden Minderzahl von Protestanten, welche hier noch nie anders, als mit dem Namen „Keger“ bezeichnet wurden, eine militärische Besatzung für hiesigen Ort jetzt eben so nothwendig sei, als eine solche schon einmal hier 1814 zu gleichem Zwecke erforderlich war.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 25. März. (D.-P.-A.-Z.) Baron Delfaudis, längere Zeit bei der deutschen Bundesversammlung zu Frankfurt accreditirt, geht mit einer Mission nach den Ländern am La Plata ab.

Das Journal de Francfort veröffentlicht nach offiziellen Angaben die Brutto-Einnahme des deutschen Zollvereins, welche sich 1843 auf 25,365,770, 1844 aber auf 26,471,592 Thlr. belief. Folglich war die Mehreinnahme für das letzte Jahr 1,105,822 Thlr. Diese Summen vertheilen sich auf die verschiedenen Zollvereinsstaaten, mit Ausnahme der freien Stadt Frankfurt, deren Quote nach besonderen Bestimmungen fixirt ist, in beiden Jahren, wie folgt:

	1843.	1844.
	Thaler.	Thaler.
1) a. Königreich Preußen	12,765,542	13,403,526
b. Luxemburg	144,085	149,245
2) Königreich Bayern	3,598,027	3,687,409
3) „ Sachsen	1,434,724	1,505,041
4) „ Württemberg	1,400,582	1,443,222
5) Großherzogthum Baden	1,064,159	1,105,262
6) Kurheffen	577,744	596,733
7) Großherzogthum Hessen	675,028	700,708
8) Thüringische Staaten	800,670	834,104
9) Herzogthum Braunschweig	130,842	202,927
10) „ Raffau	327,351	342,011
	22,918,754	23,970,188

Stuttgart, 24. März. (S. M.) In der am heutigen Tage in Stuttgart abgehaltenen Versammlung der württembergischen Rechtsanwälte wurde auf die Aufforderung der sächsischen Rechtsgelehrten zu einer Zusammenkunft in Leipzig beschlossen, die Antwort abzuwarten auf eine früher schon abgegebene Erklärung, nach welcher die Deffentlichkeit der Verhandlung zur Bedingung des Mitwirkens gemacht ist. Sobald diese Antwort erfolgt, soll dann eine weitere Versammlung zum Zwecke einer definitiven Beschlußnahme ausgeschrieben oder veranstaltet werden.

Heidelberg, 24. März. (F. Z.) Schon stehen wir wieder in Gefahr Hrn. Prof. Gervinus, der erst diesen Winter auf unserer Universität seine akademische Thätigkeit mit einer Vorlesung über neuere Literatur der Deutschen eröffnet hat, zu verlieren. Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, hat derselbe einen Ruf als Professor der deutschen Literatur nach Berlin erhalten.

Oesterreich.

Feldkirch, 22. März. (Corr. d. Eidg. Z.) Eine gestern hier eingetroffene Staffette soll plötzlich abgeänderte Militärdispositionen gebracht haben, welche dahin lauten, daß der ganze Rhein und das Fürstenthum Lichtenstein durch k. k. Truppen eng besetzt werden soll, wie dies auch gegen Graubünden der Fall ist. Heute rückt schon das erste Bataillon vom Regiment Baden hier ein, und man rechnet, daß in circa 8 bis 10 Tagen die ganze Occupation vollzogen sein wird. Es ist anzunehmen, daß nun von Seiten der Großmächte Begehren an die Schweiz gestellt werden und im verweigern Falle ohne Einmarsch förmliche Sperrn angeordnet werden.

Wien, 27. März. — Bericht aus Venedig zufolge ist daselbst der frühere Oberkommandant der k. k. Marine Marschese v. Paulucci delle Roncole, Vize-Admiral (gleich Feldmarschalllieut.) in Pension, und mehrerer Orden Großkreuz und Ritter gestorben. — Ein neuer Soldaten-Kriess, welcher am letzten Sonntag in demselben Gasthaus am Rennweg stattfand, welches den Schauplatz des vor Kurzem besprochenen blutigen Auftritts bildete, hat Veranlassung gegeben, daß dieser Tage ein Generalsbefehl erschien, worin verordnet wird, daß Patrouillen künftig beim geringsten Widerstand von ihren scharf geladenen Gewehren Gebrauch machen sollen. — Unser Gast der verdiente National-Ökonom, Dr. List, ist im Begriffe, nach mehrmonatlichem Aufenthalte dahier, Wien wieder zu verlassen, um nach Augsburg zurückzukehren. Seine lebenswürdige jüngere Tochter hat sich dieser Tage mit dem Sohne eines unserer ersten Fabrikbesitzer vermählt.

Wien, 28. März. — Man bezeichnet nun mit ziemlicher Bestimmtheit den gegenwärtigen päpstlichen Nuntius in München, Mogr M. Viale-Preila als Nachfolger des hiesigen Repräsentanten des päpstlichen Stuhles, Fürsten binnen Kurzem verlassen wird. — In Betreff der Herabsetzung der Militär-Dienstzeit sieht man einer weiteren allerb. Verfügung entgegen, wodurch hinsichtlich der bereits eingereichten Mannschaft, denen in dem ursprünglichen

Patent gleichfalls billige Berücksichtigung zugesagt ist, an den König erhellet, daß in den letzten fünf Jahren 138 religiöse Congregationen autorisirt worden sind. — Auch der Erzbischof von Rouen hat sein Verdammungs-urtheil gegen das Dupinsche Buch geschleudert „weil es die Kirche und den heiligen Stuhl verletzete und Schisma und Ketzerei begünstige. Das Dupinsche Buch ist aber wie bei Donald nur ein Vorwand; man meint mit der Verdammung nur diejenigen Grundsätze, welche der Wiederherstellung des katholischen Cultus in Frankreich zur Grundlage gedient haben und der alten Bossuetschen Convention vom Jahre 1682 entlehnt sind. Unter anderem verdammt der Erzbischof auch folgenden Satz: „Die Macht der Kirche betrifft nur die geistlichen Angelegenheiten (la puissance de l'Eglise ne concerne que les choses spirituelles).“ Natürlich mag der Prälat Anstand nehmen, einen Satz anzunehmen, welcher die weltliche Macht selbstständig macht und dem römischen Bischof entrückt, der sich gern eine allgemeine Souveränität anmaßen und die geistliche Herrschaft über die weltliche setzen möchte.

Paris, 25. März. — Man schreibt aus Marseille vom 22. März, daß man jeden Augenblick den Herzog von Montpensier und den Marschall Bugeaud erwarte, die sich zusammen nach Afrika begeben wollen. Horace Bernet ist am 21. März in Marseille angekommen. Der berühmte Maler, welcher so eben sein ungeheures Kunstwerk „die Wegnahme der Smala Abd-el-Kaders“ in Paris ausgestellt hat, begiebt sich nach Afrika, um die Schlacht am Isly an Ort und Stelle zu zeichnen, deren Abbildung der König von ihm gewünscht hat. — Aus Oran schreibt man vom 10ten, daß Abd-el-Kader eine feindliche Stellung gegen Abderrhaman eingenommen und alle treuen Moslemen zu seiner Fahne gerufen habe. Viele Theile der marokkanischen Lande sind gegen den Kaiser gestimmt und haben sich schon zu Gunsten Abd-el-Kaders erklärt. General-Major Delarue befindet sich an der Grenze, doch hörte man nichts von seinen Bewegungen. (L. Z.) Die Pariser haben zu dem diesjährigen Osterfeste ein großes Oster-Ei mit einer Ueberraschung („oeuf à surprise“) bekommen, — es ist dies das große wichtige Ereigniß einer vollständigen Ausöhnung und Allianz zwischen Guizot und Thiers. Hier, was man sich darüber erzählt: „Am Charfreitage Abends war ein kleiner vertrauter Kreis bei der Fürstin von Lieven, der politischen Freundin des Herrn Guizot, versammelt; Thiers erschien, und empfing die Lobeserhebungen über sein neues Werk. Da erhob sich mit einem Male zu Aller Staunen Guizot, der seit Jahren Thiers gegenüber sich mit kalter Zurückhaltung benommen hatte, ging auf Thiers zu und machte ihm sein herzlichstes Compliment über sein Geschichtswerk. „Was mich vorzüglich darin erfreut hat,“ sagte der Minister am Schluß, „ist die Mäßigung, mit der Sie an allen Orten des Buchs die Verhältnisse Frankreichs zu den fremden Mächten beurtheilen.“ — „Ich habe diese Mäßigung nie verläugnet“, entgegnete Thiers, „und wenn meine gezwungene Stellung als Parteimann mich in letzter Zeit die traurigen Consequenzen einer leidenschaftlichen und systematischen Opposition zu tragen nöthigte, so that ich es doch nur mit Widerstreben.“ — „Ich habe Sie auch stets zu sehr geachtet“, replicirte Guizot, der gegen Gewohnheit warm wurde, „Sie für zu geistreich gehalten, um Sie für den Unverstand und die Fehler der Opposition solidarisch mit verantwortlich zu machen.“ Die Fürstin von Lieven, die diese Wendung des Gesprächs mit sichtlichem Vergnügen sah, näherte sich nun den beiden Sprechenden, legte ihre Hände in einander und sagte: „Ich dachte es ja immer, daß zwei Männer wie Sie sich verständigen und vereinigen müßten. Nach den nächsten Wahlen hoffe ich Sie nun oft zusammen bei mir zu sehen.“ — „Und diese Wahlen“, sagte Thiers zu Guizot, „werden nun Sie machen.“ — „Um dann gemeinschaftlich mit Ihnen“, schloß Guizot, „für das Wohl Frankreichs zu arbeiten und das Zutrauen des Königs und des Landes zu verdienen.“ Es entspann sich nun zwischen den beiden ehemaligen Todfeinden ein sehr vertrautes Gespräch, in dem sie ihre Ansichten über die Situation austauschten, und in dem die Opposition hart mitgenommen wurde. Genug, die Allianz wurde geschlossen, und es scheint zuverlässig, daß diese nach des Königs Wünsche herbeigeführte Ausöhnung sogleich nach den neuen Wahlen zu einer Cabinetsänderung führen wird, die sehr wichtig werden dürfte. Der Herzog von Broglie wird Ministerpräsident, Herr Guizot behält das Auswärtige, Herr Thiers das Innere.“ So weit das Gerücht, an dem wohl etwas Wahres sein kann, das wir aber in dieser Fassung für ungenau und übertrieben halten.

Die Ringmauer um Paris ist jetzt bis auf eine Strecke von vier bis fünf Kilometres, zwischen der Ober-Seine und der Straße von Vincennes, vollendet. Auf diese Strecke sind nunmehr die Arbeiter concentrirt. Die Ringmauer in ihrer ganzen Ausdehnung wird bis zum nächsten Herbst fertig sein.

Spanien.

Madrid, 19. März. — Es circuliren Mittheilungen über neue Umtriebe, welche die im Auslande befindlichen Eparkeristen im Interesse ihrer Partei in Spanien anzujetteln bemüht wären. Der kirchliche

Cultus der heiligen Woche wird wie in der vorrevolutionären Zeit begangen, was den „Progressisten“ nicht zusagt.

Das Eco del Commercio vom 16ten enthielt ein aus Umeria vom 3ten datirtes Schreiben, nach welchem Melilla, eine der spanischen Besitzungen an der marokkanischen Küste, vor kurzem von den Marokkanern eingeschlossen worden wäre, die sich bereits der Forts San-Lorenzo, San-Francisco und San-Jago bemächtigt hätten. Bis jetzt ist indeß aus einer oder der anderen offiziellen Quelle noch keine Mittheilung bekannt geworden, welche jene Nachricht von einem Wiederausbruche von Feindseligkeiten zwischen Spanien und Marokko zu bestätigen geeignet wäre.

Großbritannien.

London, 24. März. — In Folge der Reduction der Zuckersölle fängt der Zucker an im Detail bereits viel billiger zu werden, einige Sorten Zucker sind um mehr als ein Drittel im Preise gefallen. Dem Atlas zufolge hätten die Unterhandlungen der Commisaires über die Durchsuchungsfrage bereits begonnen. Der an die Stelle des Durchsuchungsrechts zu setzende Plan sei die Aufrechthaltung gemeinsamer Seestationen gleicher Stärke von Seiten Englands und Frankreichs an der afrikanischen Küste, wozu die Vereinigten Staaten eine dritte Flotte hinzuzufügen eingeladen werden sollten. — Der heutige Eisenbahnzug von Chester nach Birkenhead fuhr mit etwas zu großer Schnelle und rannte am Ende des abschüssigen Tunnels bei Monk's Ferry gegen den Pfosten, so daß zwei Waggonen zertrümmert wurden und drei Damen leichte Verletzungen davon trugen.

Kurz nach Ostern wird Herr Macinnon einen Gegenstand im Unterhause zur Sprache bringen, dessen er sich seit Jahren schon vergeblich angenommen hat, wobei sich aber kürzlich ein so dringendes Bedürfnis ergeben hat, daß eine Abhilfe nicht länger verschoben werden kann, nämlich die Begräbnißplätze innerhalb der großen Städte. Wiederholte Beschwerden der nächsten Anwohner eines solchen Begräbnißplatzes in Spafford (Glekenwell) über den unerträglichen Gestank, welcher sich von dort verbreite, die ganze Umgegend verpestend und in hohem Grade ungesund machend, haben in diesem Monate zu einigen polizeilichen Verhandlungen geführt und dadurch ein solches System von Scheußlichkeiten enthüllt, daß die allgemeinste Indignation erregt worden ist. Herrn Macinnon's Antrag geht auf eine Verlegung aller Begräbnißplätze in den Städten vor deren Thore.

Schweiz.

Bern. Das Obergericht verurtheilte am 22. März 1845 den Hrn. Buchhändler Jeni Sohn, für die Publikation des Werkes von Edgar Bauer, „den Streit der Kritik mit Kirche und Staat“, wegen der in demselben enthaltenen groben Angriffe auf die Religion und Sittlichkeit, in Anwendung der §§. 2, 3, 8, 12 und 22 des Gesetzes vom 9. Hornung 1832, zu einer Buße von Fr. 100 und einer Gefangenschaft von 35 Tagen. Die mit Beschlagnahme belegten (15!) Exemplare sollen vernichtet werden. (Die Auflage soll tausend Exemplare stark gewesen sein.) Edgar Bauer hatte dieses Werk bereits früher in Deutschland herausgegeben und war dafür in Preußen einstweilen zu einer dreijährigen Einsperrungsstrafe verurtheilt worden. Ein Exemplar konnte er der Sequestration entziehen und nach Bern schicken.

Zürich, 25. März. — Unsere Zeitung meldet: Gestern war der vorörtliche Staatsrath versammelt. Er scheint Berichte von bevorstehenden Unruhen im Wesen erhalten zu haben. — Man will wissen, daß im Kanton Schwyz ein Truppenaufgebot erfolgt, so wie, daß die in Luzern einberufenen Landwehrkompagnien nicht unter das Kommando des Hrn. v. Sonnenberg, sondern des bekannten M. Wendelin Rost gestellt seien.

Italien.

Von der italienischen Grenze, 15. März. (Köln. Z.) In Calabrien haben in der jüngsten Zeit ebenfalls wieder Verhaftungen stattgefunden; die Untersuchungs-Commissionen sind auch dort wie im Kirchenstaate fortwährend in Thätigkeit, und erst kürzlich sind wieder eine Anzahl Individuen zur Kettenstrafe von ihnen verurtheilt worden. — Die religiös-politischen Kämpfe in der Schweiz haben auch auf Italien ihre Rückwirkung geäußert, indem allwärts die freisinnigen Männer der von Rom ausgehenden politischen Reaction entgegen zu arbeiten suchen. Auf der andern Seite sind aber auch die Jesuiten und ihre Anhänger mehr als jemals thätig, das Feld zu behaupten. — Briefe aus Rom bestätigen die von uns mitgetheilte Nachricht, daß die Jesuiten bestimmt worden sind, vorläufig von ihrer Berufung nach Luzern keinen Gebrauch zu machen. Es wird jedoch ausdrücklich dabei bemerkt, daß es sich lediglich um einen kurzen Aufschub, keineswegs aber um Aufhebung der Stellung in Luzern handle, und beigefügt, der Orden würde keinen Augenblick gezögert haben, seine Pflicht zu thun und die gefährvolle Mission, mitten in den Kampf der Parteien zu treten, zu unternehmen, wenn dies die Verhältnisse und anderweitige Rücksichten gestatteten hätten.

América.

San Juan de Nicaragua, 4. Januar. (Wef. Z.) Die Staaten Guatemala, San Salvador und Honduras haben sich auf Neue für eine Vereinigung erklärt und lassen ihre Truppen gegen Nicaragua anrücken, um auch diesen Staat zum Beitritt zu zwingen. Schon haben alle großen Städte von Nicaragua sich zu ihnen geschlagen und ihre Truppen belagern im Bündniß mit denen der übrigen Staaten Leon, den Sitz der Regierung, der noch Widerstand leistet und sich wahrscheinlich erst nach großem Blutvergießen ergeben wird. Nach der Eroberung der Stadt Leon wird der Krieg sich nach dem District Costa Rica wenden, um auch diesen Staat zum Beitritt zu einer verbündeten Republik zu bewegen.

Miscellen.

St. Petersburg, 18. März. — Der Rigasche Bürger Clark hat eine Entdeckung gemacht, die für die Seefahrer aller Nationen von der größten Wichtigkeit ist. Mittels eines von ihm erfundenen höchst einfachen Apparats ist es ihm gelungen, das Seewasser durch Verkohlung in frisches süßes Trinkwasser umzuwandeln. Seit zwei Jahren ist seine Entdeckung unter allen Zonen mannigfaltigen Proben unterworfen worden und hat sich immer tüchtig und praktisch bewährt. Die englische Regierung hat ihn bereits mit einem Patent für ihre Schiffsbedürfnisse versehen und ihn beauftragt, für einige wasserlose Inseln des atlantischen Oceans und der Südpsee dergleichen Apparate anzufertigen. Für eine gleiche Berechtigung ist Herr Clark auch mit den Regierungen von Frankreich, Oesterreich, Holland und Belgien in Unterhandlung getreten.

Der Raum, den bisher die Wasserfässer und eisernen Risten in den Schiffen einnahmen, kann nun zu Frachten verwandt werden, wobei die Schiffsmannschaft noch die Annehmlichkeit genießt, beständig frisches Wasser zu haben. Herr Clark giebt die Kosten eines solchen Destillir-Apparats auf 45 Rth. (300 S.-R.) an.

Paris, 24. März. — Heute hat der General Thom Thum in seiner allerliebsten kleinen Equipage dem Repräsentanten der vereinigten Staaten hieselbst seinen Besuch abgestattet. Sein zweiter Besuch wird der beim Könige sein. Der kleine General hat schon über 80 Einladungen für Pariser Salons erhalten. Thom Thum ist 1832 in den Vereinigten Staaten von einem Ehepaar geboren, das ganz die gewöhnliche Menschengröße hatte. Er selbst war bei seiner Geburt so groß und schwer wie andere Kinder. Jetzt ist er 13 Jahr 2 Monat 11 Tage alt, und 25 englische Zoll hoch. Seine Beinchen sind nicht stärker als der Hals mäfiger Flaschen, seine Arme haben die Dicke von Cigarren zu 5 Sous das Stück; sein Kopf ist gleich dem einer Kage, sein Leib wie eine Chambertin-Flasche. Kurz der Zwerg Bébé, der einbalsamirt im Naturalien-Kabinet der Medizinschule befindlich ist, ist ein Tambourmajor neben Thum. Dabei ist der General sehr gut proportionirt, kleidet sich elegant, und trägt eine Uhr nicht größer als ein mittlerer Rockknopf. Das Bett, indem er schläft, ist etwas größer als die Zeichenmappe der Schüler in den mittlern Klassen.

Margarethe Pineau, die Mörderin des Buchhändlers Draubree, welche zu lebenslänglicher Strafarbeit und Pranger verurtheilt ist, wurde am Tage nach dem Urtheilspruch in das Gefängniß von St. Lazare gebracht. Hier ist dieses Weib, dessen heftiger Charakter sich schon während der Debatten entwickelte, der Schrecken aller Mitgefangenen geworden. Manche haben gebeten, daß man sie in andere Säle vorlegen möge wegen der Ausbrüche von Wuth, denen sich Margarethe Pineau so häufig überläßt, und wobei sie nichts spart. Nur durch Zwangsmittel ist sie zu der Ordnung und Arbeit zu bringen, die jetzt in diesem Gefängniß eingeführt ist.

Die Königin von Portugal hat dem berühmten Pianisten List den Christusorden verliehen und eine kostbare Tabatiere zum Geschenk gemacht.

Colmar. (Prozeß Bletty.) Der in Paris erscheinende Corsaire enthält einen Brief aus Straßburg, laut welchem der ganze Prozeß sich in einen übel ausfallenden Späß auflösen würde. Einige Heidelberger Studenten nemlich sollen in der Anatomie einen weiblichen Leichnam verstümmelt und dann auf die Eisbahnen Eisenbahn geschafft haben, um die französische Justiz zum Besten zu halten; erst jetzt habe einer davon, Sohn eines Beamten, seinen Vater gebeten, dem Gericht auf die Spur zu helfen. (Wir brauchen auf die gänzliche Unwahrscheinlichkeit dieses Gerüchtes um so weniger aufmerksam zu machen, da dasselbe schon durch die Auffindung der Weine im Pfadster Hohlweg so gut als völlig widerlegt wird.)

Neulich pflog ein Champagnerpfropf in einem Schenkhause in Hamburg dem Schankmädchen so unglücklich ans Auge, daß es nach 3 Wochen an den Folgen des dazu geschlagenen Brandes im Hospitale starb.

(Prosit.) In einer dorfgerichtlichen Kauf-Punktion, welche vor kurzem an das Gericht zu W. zur Verlautbarung eingereicht wurde, stand wörtlich folgende Bedingung: §. 6. Den Dünger, welchen der Auszügler macht, hat Käufer zu genießen.

Schlesischer Nouvelles-Courier.

Tagesgeschichte.

△ Breslau, 29. März. — Es ist erfreulich zu sehen, mit welchem Eifer, mit welcher Liebe, ich will nicht sagen Aufopferung, die Mitglieder der hiesigen kathol. Gemeinde auch in materieller Hinsicht das Aufblühen und die feste Begründung der kirchlichen Reform zu unterstützen bemüht sind, und es ist lobend anzuerkennen, daß die Commission, welche die Eintragung der Beiträge übernommen, es sich zur Pflicht gemacht hat, jedes einzelne contribuirende Mitglied darauf aufmerksam zu machen, den Betrag ganz seinen Vermögensverhältnissen gemäß zu bestimmen. Sowohl das Resultat dieser Zeichnungen, als auch der bereits bestehende Kirchenfonds und die jährlichen außerordentlichen Beiträge mehrerer hochgeschätzter Bewohner Breslaus haben die Gemeinde schon jetzt in den Stand gesetzt, außer ihrem Pfarrer Hrn. Ronge, auch noch einem zweiten Seelsorger anständigen Lebensunterhalt zu sichern. Die Anstellung eines zweiten, selbst dritten Geistlichen, wird um so erwünschter, da einerseits Herr Curatus Eichhorn, sobald Herr Ronge aus Sachsen zurückkehrt sein wird, dem Rufe nach Gr. Glogau folgt, und andererseits sich die Liegnitzer und Landeshuter Gemeinde, wie wir bereits mitgetheilt, der hiesigen als Filialgemeinden angeschlossen haben.

△ Breslau, 31. März. — Die Schles. Btg. hat ihren Lesern das freudige Ereigniß mitzutheilen, daß Herr Pfarrer Anton Theiner in Hundsfeid, der Anfänger und Begründer der reformatorischen Bestrebungen in der katholischen Kirche Schlesiens, hervorge-

treten ist aus der Zurückgezogenheit, in welche er sich vor dem Undanke der Welt geflüchtet hatte. Sollte er seine Pfarrei verlassen, was durchaus noch nicht feststeht, so würde der geeignetste Platz für diesen gelehrtesten katholischen Theologen des Staates offenbar an der Universität sein, von wo aus sein segensreiches Wirken die besten Früchte tragen würde. Möge man beherzigen, was Theiner in der Vorrede zu seinem so eben neu aufgelegten Buche: „die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen und ihre Folgen“ ausspricht: Wahrheit und Recht siegen doch endlich. Nicht ausbleiben wird unter göttlicher Leitung die Reinigung der Kirche von Mißbräuchen!

△ Breslau, 31. März. — Die am gestrigen Tage in den katholischen Kirchen gegen Herrn Kerbler veröffentlichte Excommunicationsentzwei, welche in der ganzen Diöcese der „Gläubigen“ nach der Amtspredigt vorgelesen werden soll, lautet wie folgt:

„Der zeitliche kathol. Priester u. Karl Kerbler hat ohne Wissen seiner geistlichen Obrigkeit seine Station als Kaplan zu Lindenau ungehorsam verlassen. In seiner ersten nachträglich hierüber gemachten Anzeige hat er zugleich erklärt: er sage sich los von der römischen Hierarchie und gehöre von jetzt an „der katholischen christlichen Kirche“ an. Durch dieses sein Bekenntniß ist er, wie auch wiederholt und unumstößlich sein späteres Verhalten darthut, abgefallen von der Einen heiligen katholischen apostolischen christlichen Kirche, seiner bisherigen geistlichen Mutter, die ihn wiedergeboren in der heil. Taufe, die ihn als Mitstreiter für das Him-

melreich hingestellt in der heiligen Firmung, die ihn aus einem Gliede der Gemeinde der Gläubigen zum Priester und Nachfolger Christi und der Apostel erhoben durch die heil. Priesterweihe, die ihn endlich in Liebe genähert hat, durch die eucharistische Seelen Speise in dem wahren Leibe und Blute unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi.

Nicht achtend den Eid des Gehorsams und der Treue, den er ihr bei der heiligen Weihung geschworen, hat er diese seine geistliche Mutter verlassen, und sich hingewendet zu einer Secte, der er mißbräuchlich den Namen der „katholischen-christlichen Kirche“ beigelegt.

Auch nach dem in Folge dieses für sein Seelenheil beklagenswerthen, den Gläubigen aber Aergerniß gebenden Abfalls den christlichen Vorschriften gemäß die Strafe der Suspension vom geistlichen Amte und der Ausübung aller seiner Ordines ihn getroffen, und gegen ihn ausgesprochen worden, ist er bei seinem abtrünnigen Verhalten, ungeachtet der erfolgten Verwarnung und verstraketen Zeit zur Rückkehr von seinem Irrwege, hartnäckig verharret.

In seiner letzten Erklärung hat er zugleich die göttliche Stiftung der in der katholischen Kirche im Unterschiebe von der Gemeinde oder den Laien, aus Bischöfen, Priestern und Dienern bestehende Hierarchie verworfen, indem er sich zu der Irreligion bekannt, als ruhe die Kirche im Volke, während doch Christus, unser göttlicher Erlöser, nicht der ganzen Gemeinde seiner Jünger, sondern nur den von Ihm dazu ausgewählten zwölf (Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Dienstag den 1. April 1845.

(Fortsetzung.)

Aposteln und durch sie ihren rechtmäßigen Nachfolgern die priesterlichen Gewalten übertragen, und demgemäß unsere vom heiligen Geiste geleitete Mutterkirche in Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift lehrt, daß alle diejenigen, welche nur vom Volke berufen und eingesetzt, zu den priesterlichen Verrichtungen aufsteigen, und die aus eigener Verwegenheit dieselben sich anmaßen, nicht für Diener der Kirche, sondern für solche, die nicht durch die rechte Thür eingegangen sind, zu halten seien. (Conc. Trident. Sess. XXIII. de sacr. ordin. Can 6 u. c. 4.)

Es ist ferner erwiesen und steht notorisch fest, daß der genannte u. Kerkler dem excommunicirten und degradirten Sectirer u. Johannes Ronge am 9. März 1845 bei dessen eigenmächtiger Religionsfeier öffentlich beigegeben oder assistirt, ferner: daß er am 16ten desselben Monats Behufs einer dergleichen Feier vor der Secte, die sich um besagten u. Johannes Ronge versammelt, gepredigt und folglich als ein thätiges Mitglied, ja selbst als ein Lehrer dieser Secte öffentlich aufgetreten und sich zu ihrer Lehre bekannt hat.

Diese Lehre ist ausgesprochen in einem von der Secte erfundenen, angenommenen und veröffentlichten Glaubens-Symbolum, worin der wahre von Gott geoffenbarte Glaube, der auf Christus und die Apostel sich stützt, und in unserer von Christo gestifteten heiligen apostolischen Mutterkirche unfehlbar bewahrt wird, auf eine gottlose Art verstümmelt und verfälscht ist.

Die zur Seligkeit des Christen nothwendigsten Glaubensartikel sind offen oder versteckt dem Unglauben geopfert, und als zu jener nicht nothwendig ausgeschieden und verleugnet.

An die Gottheit unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi wird in dieser Lehre nicht mehr geglaubt. Der vom Himmel gekommene und zu unser aller Erlösung Mensch gewordene eingeborne Sohn Gottes des Vaters, der in Jesu Christo als Gottmensch auf Erden gewandelt, gelehrt und gewirkt hat, der empfangen ist vom heiligen Geiste, geboren aus Maria der Jungfrau, gelitten, gestorben, begraben, abgestiegen zu der Vorhölle, wiederum auferstanden von den Todten, aufgestiegen gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes des Vaters, von dannen er kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten, — dieser Mensch gewordene Gottessohn ist als die zweite Person in der Gottheit in jenem Glaubensbekenntnisse ausgestrichen und verworfen, da Er doch selbst gesagt hat: „Ich und der Vater sind Eins“; „Niemand kommt zum Vater als durch mich.“

Den heiligen Geist, der als die dritte Person in der Gottheit von dem Vater und dem Sohne ausgeht, den mit dem Vater und dem Sohne gleiche Anbetung und Verherrlichung gebührt, und durch den allein Christus seine Einn heilige katholische apostolische Kirche gestiftet hat, bekennet jenes Symbolum nicht mehr. Statt des Glaubens an Ihn ist ein neuer Ausdruck erfunden, hinter welchem der Unglaube sich verbirgt, und schon melten auch öffentliche Blätter, daß von benannten u. Kerkler die gottlästerliche Lehre öffentlich verkündigt worden ist: der rechte Zeitgeist sei der heilige Geist.

Dem Glaubensbekenntnis dieser Secte, das auf gleiche Weise auch die Gemeinschaft der Heiligen und die Auferstehung des Fleisches verworfen hat, fehlt daher die Alles bedingende christliche Grundlehre von dem dreieinigen Gott, der außer und über der Welt als deren Schöpfer in ewiger Herrlichkeit thronet; ihre Lehre ist nicht mehr Christi Lehre; ihre nach ihrem erfundenen Bekenntnisse vollzogenen Taufe ist nicht mehr die von Christo gespendete christliche Taufe; ihr fehlen alle heiligen Sacramente; das heilige Abendmahl unserer Mutterkirche, diese unendliche Gnadenquelle, worin die sakramentalische Seelenspeise zum ewigen Leben uns gereicht wird, ist für alle, die sich durch die Secte täuschen und zu ihr sich hinüber ziehen lassen, nicht mehr vorhanden.

Mit dem tiefsten Schmerze spreche ich es aus, der oben genannte u. Kerkler ist zu einer Secte übergegangen, die keine christliche Secte mehr ist, sondern ein in unsern Tagen hervorgetretener Menschenverein, der zur Verführung der Gläubigen sich fälschlich den Namen „christkatholische Kirche“ beigelegt und anmaßt, und mit offener Verleugnung der Grundlehren des Christenthums unter falschem Namen und mit einer falschen Taufe ein neues Heidenthum zu gründen begonnen.

Nach reiflicher Erwägung alles dessen excommunicire und degradire ich, unter Anrufung des Beistandes des allmächtigen Gottes Kraft meiner geistlichen Jurisdiction als Capitular-Vicar der Diözese nach den Canones unserer heiligen Kirche den zeitlichen Priester und ehemaligen Kaplan zu Lindenau u. Kerkler, als einen unwürdigen, ungehorsamen Priester der Kirche im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes Amen, schließe ihn aus von der Gemeinschaft der Gläubigen unserer heiligen Kirche, erkläre ihn auf immer für unfähig zu irgend einem geistlichen Amte, zu jeder

Ausübung der ihm durch die heiligen Weihen ertheilten Ordines, zu jeder Aeußerung und Ausübung irgend eines der Rechte und Befugnisse des priesterlichen Standes und Namens.

Breslau, den 25. März 1845.

Weibbischof und Capitular-Vicar des Bisthums, Daniel Latuffek.

Die Excommunication des Herrn Kerkler.

Breslau, 30. März. — Am heutigen Tage ist Herr Kaplan Kerkler in optima forma von den römisch-katholischen Kanzeln unserer Stadt verdammt und excommunicirt worden, und die Erzpriester der Provinz sind in einem gedruckten Circularschreiben aufgefordert worden, das Nöthige schleunigst zu veranlassen, daß die Excommunicationsentscheidung in allen Kirchen ihres Archipresbyterats nach der Amtes-Predigt den „Gläubigen“ (sic) baldigst vorgelesen werde. Den Pfarrern in nicht-deutschen Pfarochien soll außerdem davon auch eine von den Erzpriestern zu versorgende polnische Uebersetzung zugeheilt werden. Unterzeichnet ist diese Excommunicationsentscheidung von dem Weibbischof Daniel Latuffek, der sie auch „Kraft seiner geistlichen Jurisdiction als Capitular-Vicar der Diözese nach den Canones seiner heiligen Kirche“ verhängt hat. Das gedruckte und vorliegende Actenstück ist in mehr als einer Beziehung ein merkwürdiges. Daß Herr Kaplan Kerkler in seiner Anzeige erklärt hat, „er sage sich los von der römischen Hierarchie und gehöre von jetzt an der katholischen christlichen Kirche an“, giebt dem Actenstücke Veranlassung zu behaupten: „durch dieses Bekenntnis sei er von der „Einen“ heiligen katholischen apostolischen christlichen Kirche abgefallen. Aus dieser Behauptung des Actenstückes läßt sich unbedingt folgern, daß es in der römischen Hierarchie das Wesen der „Einen“ p. p. Kirche finde. Sodann hebt das Actenstück hervor, daß Herr Kerkler den Eid der Treue und des Gehorsams der Kirche nicht gehalten habe. Dies ist kein Vorwurf. Einen Eid für die Zukunft in Ueberzeugungssachen kann Niemand mit gutem Gewissen halten, sobald seine Ueberzeugung eine andere geworden ist. Es würde eine Sünde gegen den heiligen Geist sein, wenn Jemand auf einem erkannten Irrthume beharren wollte. Darauf beschuldigt das Actenstück Herrn Kerkler, daß er den Unterschied zwischen Laien und Klerus verworfen und sich zu der Irreligiosität bekannt habe, als ruhe die Kirche im Volke. Hierauf muß erwidert werden, daß durch die heilige Schrift ein solcher Unterschied zwischen Klerus und Laien gar nicht begründet werden kann. Jesus hat die Hierarchie des alten Bundes gebrochen und allen Menschen den Weg zum Himmel freigemacht, so daß sie, auch ohne Priester im römischen Sinne, zum Vater gelangen können. Auch die protestantische Kirche lehrt nichts von der Priester Gewalt und beruft sich ihre Seelsorger selbst; sind diese nach den Worten des Actenstückes auch „nicht durch die rechte Thür eingegangen?“ Dies wird das Actenstück gewiß nicht behaupten wollen. Wenn ferner das Actenstück davon spricht, daß Herr Kerkler „dem excommunicirten und degradirten Sectirer p. p. Johannes Ronge bei dessen eigenmächtiger Religionsfeier öffentlich assistirt habe“, so muß darauf entgegnet werden, daß Herr Johannes Ronge sich selbst zuerst von der römischen Hierarchie losgesagt hat, daß ihn daher eine spätere Excommunication und Degradation gar nicht mehr treffen konnte. Ein Sectirer ist Herr Ronge keineswegs, sondern ein Mitglied der allgemeinen christlichen Kirche und zur Zeit öffentlich gewählter und berufener Pfarrer einer christlichen Gemeinde. Es ist eine Verleumdung dieser aus mehreren Tausend Seelen bestehenden Gemeinde, ihren Pfarrer einen Sectirer zu nennen. Was die fragliche Religionsfeier betrifft, so ist das Actenstück sehr im Unrecht, sie eine eigenmächtige Seitens des Herrn Pfarrer Ronge zu nennen, da nicht er, sondern die Gemeinde selbst durch ihren Vorstand diese Feier an einem von den städtischen Behörden bewilligten Orte veranstaltet hat. Wenn ferner das Actenstück die Gemeinde selbst öffentlich eine Secte nennt, so hat es keine Befugnis dazu; eben so gut könnte es jede andere christliche Gemeinde, die keinen römisch-geweihten Priester besitzt, eine Secte nennen, was ihm gewiß nicht einfallen kann. In einem Staate, wo Gewissensfreiheit gilt, wird die Anerkennung der Gemeinde durch den Staat nicht ausbleiben. Erst, wenn diese nachgesuchte Anerkennung nicht erfolgte, könnte man von einer Secte sprechen. Bis dahin hätte das Actenstück sich jeder herabwürdigenden Benennung der Gemeinde wohlweislich enthalten sollen. Das Actenstück behauptet darauf, daß die Lehre jener christlichen Gemeinde ausgesprochen sei „in einem von der Secte erfundenen Glaubenssymbolum, worin der wahre von Gott geoffenbarte Glaube, der auf Christus und seine Apostel sich stützt, und in unserer von Christus gestifteten heiligen apostolischen Mutterkirche unfehlbar bewahrt wird, auf eine gottlose Art verstümmelt und verfälscht ist.“ Das ist, mit

Verlaub, ein wenig zu stark. Womit will das Actenstück darthun, daß das Glaubenssymbolum von der Gemeinde erfunden sei? Es liegt in der Vorrede er eine Herabwürdigung jenes Glaubensbekenntnisses, welche wenig nach christlicher Liebe und Duldung schmeckt. Auf der andern Seite liegt in den Worten „wahre“ und „unfehlbar“ eine große Anmaßung den übrigen christlichen Kirchen gegenüber, welche den römischen Glaubens nicht den ihrigen nennen, und sich doch ebenso auf Christus und die Apostel stützen, als es die römische Kirche thut. Ueber den Ausdruck „gottlose“ soll aus Schonung nicht weiter gesprochen werden. Eine Verstümmelung und Verfälschung (letzterer Ausdruck steht noch obendrein eine schlechte Absicht voraus) des römischen Glaubens kann jenes Glaubensbekenntnis schon darum nicht genannt werden, weil ersterer ihm gar nicht zu Grunde liegt, die christliche Gemeinde vielmehr sich ganz davon losgesagt und sich selbst aus der heiligen Schrift das ihrige von Neuem aufgesetzt hat. Wenn das Actenstück nun noch behaupten will, daß „die zur Seligkeit des Christen nothwendigsten Glaubensartikel aus dem quäst. Glaubensbekenntnis ausgeschieden und verleugnet“ seien, so muß man zuerst die Frage aufwerfen, ob es nothwendige, nothwendigere und nothwendigste Glaubensartikel geben könne, oder auch weniger nothwendige, am wenigsten nothwendige und unnöthige. Sobald man über die Beantwortung dieser nothwendigen Fragen hinweggekommen ist, möge man sich vergegenwärtigen, daß Christus die Seligkeit von keinem Glaubensartikel, sondern nur vom „Glauben“ im Ganzen abhängig gemacht habe; daß aber dieser „Glauben“ etwas ganz anders sei, als ein Fürwahrhalten gewisser Formeln, hat unser ehrwürdiger Erget Dr. David Schulz in seinem jetzt wieder wichtig werdenden Buche: „Was heißt Glauben?“ und neuerdings Dr. Rübiger in seiner Broschüre „die allgemeine Kirche“ bis zur Evidenz dargethan. Es ist also mindestens anmaßend, einer christlichen Gemeinde wegen der Verwerfung einiger Artikel die Seligkeit absprechen zu wollen. Ebenso will das Actenstück behaupten, daß diese christliche Gemeinde keine Sacramente habe; dieses ist eine Unwahrheit, denn Artikel 6 des Glaubensbekenntnisses sagt ausdrücklich: Wir erkennen nur die beiden von Christus unzweifelhaft eingesetzten Sacramente an: Die Taufe und das Abendmahl“, und die beiden folgenden Artikel handeln darüber; auch wird in Art. 8 ausdrücklich ausgesprochen: „Das Abendmahl wird nach der Einsetzung Christi in beiderlei Gestalt empfangen. Wir erkennen darin das sühnende Gedächtnis an das Leiden und den Tod unseres Herrn Jesu Christi.“ Wenn das Actenstück leugnet, daß jene christliche Gemeinde Sacramente habe, so müßte es consequent auch die Sacramente in den übrigen christl. Kirchen leugnen, was ihm doch nicht einfallen kann. Man kann daher nicht begreifen, wie das Actenstück folgende Sprache anstimmen könne: „Der obengenannte u. Kerkler ist zu einer Secte übergegangen, die keine christliche Sekte mehr ist, sondern ein in unsern Tagen hervorgetretener Menschenverein (sic), der zur Verführung der Gläubigen sich fälschlich den Namen „christkatholische Kirche“ beigelegt und anmaßt und mit offener Verleugnung der Grundlehren des Christenthums (soll wohl heißen der römischen Hierarchie) unter falschem Namen und mit einer falschen Taufe ein neues Heidenthum zu gründen begonnen hat.“ Eine solche Sprache ist unerhört: Die Mitglieder der christkatholischen Gemeinde Heiden!!! Und warum? weil sie den römischen Glauben verwerfen. Bis jetzt hat man unter Heiden auch immer solche Menschen verstanden, welche entweder mehrere Götter, oder doch nicht den einen Gott, den Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt, verehrten; jetzt giebt es aber nach dem Actenstücke „neue“ Heiden. Der Schluß des Actenstückes schnürt jedem Leser die Brust zu, der Gott und Menschen nach dem Gebote der Schrift liebt; denn zum Schlusse des Ganzen wird „unter Anrufung des Beistandes des allmächtigen Gottes, im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes“ die Excommunication des Herrn Kerkler verhängt und dies nach den Canones der römischen Kirche. Wer da weiß, was diese Canones einem Excommunicirten widerfahren — es niederzuschreiben, würde das menschliche Gefühl verletzen — muß von einem tiefen Schauder ergriffen werden, wenn er erwägt, was diese von der Stätte der Liebe und im Tempel des allgütigen Gottes her ein Vater aller Menschen ist, ausgesprochene Excommunication Herrn Kerkler androht. Der einzige Trost ist nur, daß in unserem Jahrhundert und in unserm Staate eine solche Excommunication ohne Folgen ist.

** Breslau, 31. März. (Das Friedrichs-Denkmal.) Binnen Kurzem werden auf demjenigen Theile unseres Ringes, der den Namen des Paradesplatzes führt, die zur Errichtung des Denkmals erforder-

lichen Grundarbeiten in Angriff genommen werden. Die Ausführung des Projekts in schlesischem Marmor nach dem zuletzt hier gesehenen Entwurf von Riß, ist von dem Verwaltungsausschusse nunmehr dem durch mannigfache Steinarbeiten rühmlichst bekannten Herrn Bungenstab übertragen worden.

Breslau, 31. März. (Musikalisches.) Eine allerliebste kleine Composition, die bereits bei mehreren Gelegenheiten mit großem Beifalle gehört worden, nämlich der Schmelz und das Grafenkind, Romanze von G. Freitag, für eine Singstimme und Clavier componirt von E. Köhler, ist so eben hieselbst bei Grotzer, vormals Eranz, im Druck erschienen. — Von einem bisher ganz unbekannten schlesischen Componisten, Rudolph Petri, liegen uns vier Hefte Gesang- und Klaviermusik vor, die in Commission bei Leuckart erschienen sind. Der Componist, wie wir erfahren, Dilettant, zeigt sich in diesen Anfängen als ein beginnendes, wenn auch noch zu keiner selbstständigen Entwicklung gelangtes Talent.

Zobten, 30. März. — Das plötzliche Thauwetter hat die Wege in der hiesigen Umgegend auf einige Tage zum Theil unfahrbar gemacht und einige Dörfer sind durch das rasche Anschwellen und Austreten der Bäche und Gräben unter Wasser gesetzt. In der Stadt selbst lassen die Wege, besonders der durch die Oberstadt nach Bankwitz führende, noch sehr viel zu wünschen übrig. — Die große kirchliche Bewegung geht an der hiesigen Bevölkerung, die zu zwei Dritttheilen aus Katholiken besteht, zwar nicht ohne Eindruck und theilweise auch nicht ohne Anklang vorüber, doch hat sie nicht im Mindesten störend auf den Frieden der beiden Confessionen eingewirkt, die seit einer langen Reihe von Jahren in erfreulicher Eintracht mit einander leben. Dieses friedliche Verhältnis ist zum größten Theile der Toleranz des hiesigen würdigen Pfarrers zuzuschreiben, der schon viele erhebende Beweise von echt christlicher Liebe und wahrhaft priesterlicher Gesinnung gegen Katholiken wie Protestanten gegeben hat, und, bei dem Mangel eines ewigen Gotteshauses am hiesigen Orte, oft einen großen Theil der letzteren in seinen Kanzelvorträgen andächtig versammelt sieht. Ganz im Gegensatz zu der Humanität dieses geachteten Mannes handelt der neben ihm fungirende, vor etwa 4 Monaten aus dem Breslauer Alumnate entsandte Kaplan. In seinen Predigten erlaubt er sich arge Ausbrüche gegen die sich bildenden christkatholischen Gemeinden, auch besonders gegen die Protestanten, und hat dadurch den Unwillen der letzteren, wie ihrer katholischen Mitbürger bereits in hohem Grade erregt, so daß sich, wie man sagt, der friedliebende Pfarrer veranlaßt sah, ihm darüber ernste Vorstellungen zu machen. Dieser junge Priester ging neulich in seinem apostolischen (?) Eifer sogar so weit, daß er einem katholischen Dienstmädchen die Absolution verweigerte, weil sie bei einer evangelischen Herrschaft diene! — Der hiesige Boden ist wenig geeignet zur Begründung und Befestigung geistlicher Autokratie; wie sehr dies der „viermonatliche Seelsorger“ verkennt, geht aus der von ihm beabsichtigten Begründung eines Enthaltensvereins hervor; er wird doch wohl, wenn auch erst seit 4 oder 5 Monaten hieselbst in seelsorgerischer

*) Die Wahrheit dieser Thatsache kann erforderlichen Falles durch glaubwürdige Personen erhärtet werden.
Anm. des Einsenders.

Wirksamkeit, erfahren haben, daß die Zobtner mit sehr wenigen Ausnahmen, an denen sein Bekehrungseifer zweifelsohne Schiffbruch leiden dürfte, nuchterne Leute sind; was will er also damit bezwecken? Wir wollen der Vermuthung nicht Raum geben, daß er es auf Erringung eines gewissen Einflusses abgesehen habe, so sehr dies auch der Wahrscheinlichkeit nahe zu kommen scheint; vielleicht dürfte er sich seinen vorgesetzten Behörden zur baldigen Uebertragung eines ausgebeuteten Wirkungskreises empfehlen, wozu wir und mit uns gewiß sehr viele Zobtner ihm von Herzen Glück wünschen. So viel steht fest, daß, wollte er den bekannten Vorschlag des neuerdings wiederum vielgenannten Wit von Döring adoptiren, von den Kreuzer-Beiträgen nüchtern gewordener Zobtner schwerlich eine Kapelle am Kölner Dome entstehen möchte! Die „wahrhaft schlechte“ Presse muß diesem rastlos und emsig wirkenden Priester ein Dorn im Auge sein; er scheint dem Gifte Ihrer Zeitung, das hierorts aus 9 Exemplaren gefogen wird, durch das schles. Kirchenblatt, dessen Abonnentenzahl seit seiner Anwesenheit um das Gfache gestiegen ist und durch 1 Exemplar des in Braunsberg erscheinenden katholischen Wochenblattes für Ost- und Westpreußen entgegenarbeiten zu wollen. Nun, wir wünschen dem jungen Mann für seinen heiligen Eifer den schönsten Lohn, der aber sicherlich nur dann erfolgen wird, wenn seine Worte und Thaten der Ausfluß wahrhaft christlicher evangelischer Liebe sind!

— n. — r.

Lüben, 29. März. — Auch in Lüben und der Umgegend hat das Breslauer christkatholische Glaubensbekenntniß den lebhaftesten Anklang gefunden und mehrere aufgeklärte Katholiken werden am 6. April auf unserm Rathhause eine Versammlung halten, zu welcher sie alle Gleichgesinnten in unserm Stadtblatte einladen, um sich über die Art und Weise des Anschlusses an die große Bewegung zu berathen.

Bekenntniß des Kirchenblattes.

Aus und über Oberschlesien. Wenn in No. 8 dieser Blätter aus Oberschlesien geschrieben worden ist, daß daselbst die gegenwärtigen Bestrebungen des Jungkatholicismus noch keinen Anklang und Boden gefunden haben, so gilt dies wohl zunächst dem Volke; denn unter den Beamten giebt es auch hier Enthusiasmie und Enthusiasmie für das Licht des neuen Tages, die eine Erlösung der Menschheit aus den Sclavenfesseln der (—) Kirche hoffen, und, wo möglich, mit verdienen möchten.

Die Wohlthät. Redaction der Schles. Zeit. wird höflich gebeten folgende Erklärung in die Spalten Ihrer Morgen erscheinenden Nummer aufnehmen zu wollen:

Erklärung.

Ich halte es unter meiner Würde, gegen die in der Nummer 74 der Schles. Ztg. von Hrn. Dr. Behnisch gegen mich gerichtete Denunciation auch nur ein Wort zu entgegnen.

Breslau den 31. März 1845.

Walzer.

P. S. Ich setze voraus, daß die Wohlthät. Redaction keinen Anstand nehmen werde, vorstehende Erklärung gegen einen Angriff aufzunehmen, der meinen persönlichen und amtlichen Charakter betrifft. eod. id

*) Wir nehmen in der That keinen Anstand, diese Entgegnung des Herrn Dr. Walzer in unsere Spalten aufzunehmen, obwohl wir bemerken müssen, daß durch die „Würde“ des Herrn Einsenders nichts widerlegt wird.

D. Red.

Eisgangs-Nachrichten.

Das Wasser erreichte hier in voriger Nacht 12 1/2 Uhr die ungewöhnliche Höhe von 24 Fuß 6 Zoll am Oberpegel (der früher bekannte höchste Oberwasserstand vom Jahre 1831 betrug 24' 5"). Der Eisgang erfolgte seit gestern Nacht theilweise theils durch die Brücken der Stadt, theils durch die alte Oder über das Strauchwehr und dauerte heute in Abzügen fort. Heute Nachmittags 3 Uhr kam aber das Eis in so gedrängten ungeheuren Massen vor den hiesigen Brücken an, daß dieselben in die größte Gefahr geriethen und die Dombrücke wurde dergestalt gedrückt und gebrochen, daß die Passage gesperrt werden mußte und der gänzliche Einsturz derselben erwartet werden muß. Gegenwärtig liegt eine gewaltige Menge Holz in Stämmen und Scheiten vor der zerstörten Dombrücke und ebenso vor der Sandbrücke. — Das Wasser stieg bei jenem Eisstoße Nachmittags 3 Uhr bis auf 25' am Oberpegel und überströmte das Oberhaupt der Sandschleuse, ohne daß letztere jedoch beschädigt ist.

Der Schwalbendamm oberhalb der Stadt ist Nachmittags aller angewandten Mühe ungeachtet durchbrochen.

Der Wasserstand der alten Oder an der Hundsfelder Ghaufsee ist noch 2 Fuß niedriger als der bekannte höchste und ebenso hat das Unterwasser am hiesigen Unterpegel erst die Höhe von 15 Fuß 10 Zoll erreicht (der bekannte höchste Unterwasserstand im Jahre 1831 betrug 17 Fuß.)

Nach soeben eingegangenen Nachrichten aus Cosel ist das Wasser daselbst bis gestern früh 6 Uhr noch bedeutend gestiegen, bis auf 20' 2" am Ober- und 19' 3" am Unterpegel, und bei Ratibor stieg das Wasser noch stündlich 4 Zoll.

Breslau, den 31. März 1845, Abends 6 Uhr.

Der Wasserbau-Inspector Kawerau.

Breslau, 31. März. — Hier ist das Wasser früh um 7 Uhr bis zu der unerhörten Höhe von 24 Fuß 8 Zoll gestiegen und es ist noch fortwährend im Steigen. Die Dämme von Morgenau sind überfluthet. In den an das linke Oderufer grenzenden Straßen Breslau's steht das Wasser so hoch, daß man sich der Rähne zur Communication bedient.

Berichtigung.

In dem Aufsatze „aus dem Wohlauer Kreise“ in No. 71 dies. Zeit. soll es statt Armengesetz von 1847 — 1747 heißen.

Actien-Course.

Breslau, vom 31. März.
Der Verkehr in Eisenbahnactien war heute ohngeachtet der Ultimo-Liquidation bei fester Stimmung und steigender Tendenz sehr animirt.
Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 124 1/2 Br. Prior. 103 Br. dito Litt. B. 4% p. C. 116 1/2 Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 117% bis 118 1/2 bez. u. Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. 102 Gld.
Rheinische Prior.-Stamm 4% Zuf.-Sch. p. C. 110 1/2 — 1/4 bez. u. Gld.
Ost-Rheinische (Köln-Minden) Zuf.-Sch. p. C. 111 — 111 1/2 bez.
Niederschles.-Märk. Zuf.-Sch. p. C. 114 1/2 — 115 bez.
dito Zweigl. (Slog.-Sag.) Zuf.-Sch. p. C. 105 Gld.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Börl.) Zuf.-Sch. p. C. 117 1/2 bez.
dito Baireische Zuf.-Sch. p. C. 102 Gld.
Reiffe-Brieg Zuf.-Sch. p. C. 104 1/2 Br.
Krautau-Oberschles. Zuf.-Sch. p. C. unabgest. 110 1/2 Gld.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oberberg) Zuf.-Sch. p. C. 116 Br.
Berlin-Hamburg Zuf.-Sch. p. C. 118 Gld.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zuf.-Sch. p. C. 103% und 1 1/2 bez. u. Gld.

Dank-sagung.

Für die bei der am 30. d. M. stattgefundenen Beerdigung unsers lieben Vaters und Schwiegervaters, des Bürger und Brantweinbrenner Daniel Gottlieb Berndt, so innige Theilnahme sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten unsern herzlichsten Dank. Breslau den 31. März 1845.

Die Hinterbliebenen.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich
Beronica Kulutsch.
Friedrich Müller.
Katholik bei Zechen, den 24. März 1845.
Palloritz bei Sohrau

Verlobungs-Anzeige.

Die gestern vollzogene Verlobung meiner ältesten Tochter Emilie mit dem gleichnamigen Herrn B. Lehmann aus Breslau beehre ich mich statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen.
Guben den 28. März 1845.

E. F. Kungemüller.

Als Verlobte empfehlen sich:
Emilie Kungemüller,
Berthold Lehmann.

Verlobungs-Anzeige.

Die am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung meiner Tochter Emilie, mit dem Kaufmann Herrn Friedrich Callenberg aus Breslau, zeigen wir hiermit allen Freunden und Bekannten ergebenst an.
Mühlbeck bei Krossen, am 25. März 1845.
Pastor Zeller und Frau.

Als Neuvermählte empfehlen sich:
Friedrich Callenberg, Kaufmann.
Emilie Callenberg, geb. Zeller.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Mittag 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.
Friedland den 28. März 1845.

Schmitt,

Hauptmann a. D. und Kaufmann.

Entbindungs-Anzeige.

Die glückliche Entbindung meiner Frau, Alwine geb. Staude, von einem munteren Mädchen, zeigt Verwandten und Freunden ergebenst an:
Barottwig den 29. März 1845.

Todes-Anzeige.

Heut früh 4 Uhr raubte uns der Tod in Folge einer Brustentzündung unsere liebe Anna, im Alter von 10 Monaten. Verwandten und Freunden zeigen wir diesen schmerzlichen Verlust statt besonderer Meldung hiermit an.
Zindel bei Breslau, den 30. März 1845.

Lindner und Frau.

Todes-Anzeige.

Den heute früh an Lungentzündung sanft erfolgten Tod der Frau Oberlandesgerichts-Secretair, Hofrathin Thiem, Friederike geb. Herrmann, zeigen wir betrübt ergebenst an die Hinterbliebenen.
Breslau, den 31. März 1845.

Berichtigung.

In der No. 74 Seite 679 dieser Zeitung angezeigten Lokal-Veränderung des Kaufmann Herrn C. A. Dreher muß der Schluß heißen:

„was ich hiermit meinen hiesigen und auswärtigen werthen Freunden und Gönnern anzuzeigen mich beehre.“

Theater-Repertoire.

Dienstag den 1ten April, letztes Auftreten des Balletmeister Herrn Helme vor seinem Abgange von hiesiger Bühne. Zum drittenmale: „Schmolke und Babel.“ Komische Oper in 1 Akt, nach Langbeins Gedicht frei bearbeitet von W. A. Wohlbrück. Musik von Eduard Taubig. Vorher: „Der Hofmeister in tausend Angsten.“ Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen von Th. Hell. Nach dem Lustspiele: Verba Istem Renddeckneck, ungarischer Nationalanz, ausgeführt von den Herren Helme und Müller. Zum Beschluß: 1) Cachucha, ausgeführt von Pauline Sachs. 2) Pas de deux comique, ausgeführt von den Herren Ida Stanke und Heinrich Vogel. 3) Pas de deux chinois, ausgeführt von Dem. Stok und Helme.

Einlaß 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.
Ende 10 Uhr.

Mittwoch den 2ten, zum 2tenmale: „Zohanna d'Arc“, oder „die Jungfrau von Orleans.“ Romantische Oper in 5 Aufzügen von Otto Prechtler. (Nach Schillers Tragödie.) Musik von P. Hoven. (Zohanna, Mad. Roester.)

Donnerstag den 3ten, zum 11tenmale: „Der artetische Brunnen.“ Zauber-Posse in drei Acten mit Gesängen und Tänzen vom Verfasser des Weltumseglers u. Musik von mehreren Componisten.

Im neuen Concertsaale (Karlsstr. No. 37, Exercierplatz No. 8, neben dem Königl. Palais), Dienstag den 1. April: Abend-Concert der Stehmarktschen Musikgesellschaft. Anfang 7 Uhr. Entree zum Saale 5 Sgr., zu den Logen 7% Sgr.

Historische Section.

Donnerstag den 3. April Nachmittags 5 Uhr. Der Sekretair d. Sect. Geh. Archivath Professor Dr. Stenzel: Die Schlachten bei Corr und bei Kesselsdorf im Jahre 1745.

Im Viebich'schen Lokale.

morgen, den 2ten: 24stes Abonnements-Concert mit stark besetzten Orchester, wobei die neuesten Piecen aufgeführt werden, unter andern auch: Es lebe der König!!! Neuester Marsch von Braune. Auf vieles Verlangen nochmals das akademische Lieber-Potpourri. Nicht-Abonnenten 2% Sgr. Entree.

A. Kuqner.

Bau-Verdingung.

Der Neubau der Brücke über die Weide vor dem Dorfe Hünern auf der Posen-Bissa-Breslauer Straße, welcher mit 6100 Rthlr. veranschlagt ist, soll höheren Bestimmungen zu Folge an den Mindestfordernden verdingen werden. Hierzu ist ein Termin auf den 26. April c. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr

im Regierungsgebäude anberaumt, zu welchem qualifizierte Unternehmer mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen, so wie der Anschlag vom 14. April ab, bei dem mit unterzeichneten Begebaumeister, Matthiasstraße No. 55, einzusehen sind.
Breslau den 29. März 1845.

Königliche Begebau-Inspection.

Viebig, Schnepel,
Begebau-Inspector, Begebaumeister.
Bei Wasserentzug ist die Lohbrücke weggerissen, es ist daher die Communication auf einige Zeit gehemmt.

B e k a n n t m a c h u n g.

In der heute in Gemäßheit des §. 58 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 (Gesetzsammlung No. 1619) stattgehabten fünften Verloosung Schlesischer Pfandbriefe Litt. B. sind folgende, vier Procent Zinsen tragende Apoints über einen Gesamtbetrag von 26,775 Rthlr. vorschriftsmäßig gezogen worden, und zwar:

à 1000 Rthlr.:

No. 23 auf Haltauf;	No. 164 auf Herrschaft Roschowitz und Sa-	No. 424 auf Herrschaft Mallwitz;
62 - Streidelsdorf, Nieder-Herzogswal-	borowitz;	530 - Posenitz und Krug.
dau und Louisdorf;	232 - Carolath-Beuthener Maj.-Güter;	

à 500 Rthlr.:

No. 1052 auf Haltauf;	No. 1578 auf Albendorf c. p.;	No. 2585 auf
1162 - Kaldaun;	1816 - Ruttlau;	2611 -
1263 - Herrschaft Saabor;	1878 - Groß-Deutschen;	2691 -
1418 - Carolath-Beuthener Majorats-	1961 - Bärtschdorf;	2696 -
Güter;		

Siemianowitz, Radzionkau, Laffowitz und Sowig.

à 200 Rthlr.:

No. 3114 auf Wültzschau;	No. 4112 auf	No. 4700 auf
3371 - Baldvorwerk;	4169 -	4728 -
3406 - Herrschaft Saabor;	4289 - Herrschaft Roschowitz und Sa-	4792 - Wettzschütz;
3438 -	borowitz;	4897 - Loffen c. p.;
3446 -	4319 - Gemehrschwitz;	15034 -
3557 -	4434 -	15130 -
3622 - Grzybowitz;	4450 -	15162 -
3654 - Herrschaft Roschowitz und Sa-	4518 - Herrschaft Mallwitz;	15196 -
borowitz;	4680 - Roschentin und Tworog;	15264 -
3954 - Wittendorf I. u. II. Anthells;	4694 - Radoschau;	15336 -
3963 - Herrschaft Schwieben;		15362 -

Siemianowitz, Radzionkau, Laffowitz und Sowig.

à 100 Rthlr.:

No. 5503 auf Branitz;	No. 6514 auf Bladen;	No. 8798 auf
5517 - Dobrau;	6907 - Wittendorf I. u. II. Anthells;	8831 -
5538 - Guhrwitz;	7139 -	8877 - Czepelwitz;
5567 - Ober- und Nieder-Lubie;	7178 -	8934 - Comprachitz;
5598 - Kottwitz;	7558 - Ober-, Mittel- und Nieder-	10391 -
5648 - Kettkau und Zubehör;	Schlaube;	10460 -
5766 - Ober-, Mittel- u. Nieder-Brune;	7663 - Ober-, Mittel- und Nieder-	17188 -
5785 - Wiegischütz;	Rostersdorf;	17216 -
5868 - Bojadel und Kern;	7780 - Weißholz;	17242 -
5880 -	7971 - Herrschaft Mallwitz c. p.;	17259 -
5892 -	8138 - Roschentin und Tworog;	17304 -
5904 -	8216 - Radoschau;	17307 -
5950 -	8264 -	17326 -
5956 -	8319 -	17350 -
5972 -	8335 -	17354 -
5986 -	8422 -	17379 -
6030 -	8572 - Pniow;	17444 -
6049 -	8636 - Loffen c. p.;	17457 -
6069 -	8689 -	17647 -
6235 - Baldvorwerk;	8760 -	17651 -
6419 - Herrschaft Saabor;	8768 -	

Siemianowitz, Radzionkau, Laffowitz und Sowig.

à 50 Rthlr.:

No. 10851 auf Klämschdorf;	No. 11286 auf Kaldaun;	No. 11578 auf Lanisch;
10870 -	11344 - Mediat-Herzogthum Ratibor;	11589 -
10880 -	11358 - Dobersdorf und Malkowitz;	11603 -
10975 - Postelwitz;	11400 - Ober- u. Nieder-Alt-Bohlan;	11629 -
11019 - Brune;	11409 - Herrschaft Saabor;	11631 -
11041 -	11455 - Albendorf c. p.;	11667 -
11048 -	11562 - Ober-, Mittel- und Nieder-	11709 -
11055 - Woislowitz;	Rostersdorf;	11768 -
11236 - Bojadel und Kern;	11566 -	12480 -
11265 - Zemlich, Merzdorf u. Neudorf;	11571 -	

Siemianowitz, Radzionkau, Laffowitz und Sowig.

à 25 Rthlr.:

No. 20522 auf	No. 21128 auf	No. 22230 auf
20552 -	21139 -	23241 -
20616 -	21147 -	22307 -
20636 -	21160 -	22327 -
20644 -	21162 -	22347 -
20653 -	21217 -	22384 -
20740 -	21220 -	22395 -
20760 -	21251 -	22422 -
20770 -	21334 -	22578 -
20780 -	21382 -	22615 -
20805 -	21404 -	22727 -
20817 -	21608 -	22729 -
20881 -	21782 -	22806 -
20941 -	21888 -	22816 -
20980 -	21973 -	22826 -
21035 -	22006 -	22829 -
21037 -	22008 -	23612 -
21059 -	22182 -	
	22204 -	
	22214 -	

Siemianowitz, Radzionkau, Laffowitz und Sowig.

Diese Pfandbriefe werden daher hierdurch ihren Inhabern mit dem Bemerken gekündigt, daß die Rückzahlung des Nennwerthes derselben gegen Auslieferung der Pfandbriefe

vom 1ten Juli 1845 ab

entweder in Breslau bei dem Handlungshause Ruffer & Comp., oder in Berlin bei der Königl. Haupt-Seehandlungs-Kasse erfolgen wird und daß mit diesem Tage nach S. 59 der alleg. Verordnung, die weitere Verzinsung der gezogenen Pfandbriefe B. aufhört.

Die Inhaber derselben haben daher bei der Präsentation Behufs der Empfangnahme des Kapitals den Coupon Ser. II. No. 10 über die Zinsen vom 1. Juli bis Ende December k. J. mit abzuliefern, widrigenfalls dessen Betrag bei der Auszahlung des Kapitals davon in Abzug gebracht werden muß.

Gleichzeitig werden die Inhaber der in den früheren Verloosungen gezogenen 4pSt. Pfandbriefe B., nämlich:

in der 1ten Verloosung vom Jahre 1840

No. 10,743 bis einschließlich No. 10,746 auf Haltauf à 50 Rthl.,

in der 2ten Verloosung vom Jahre 1841

No. 5,607 auf Schmögerle über 100 Rthl., No. 21,839, 21,849 und 21,851 auf Skalung über 25 Rthl.,

in der 3ten Verloosung vom Jahre 1842

No. 3560 } auf Saabor à 200 Rthl.;	No. 11472 } auf Deutsch Kessel à 50 Rthl.;	No. 21625 auf Wiegshüh à 25 Rthl.;
- 3561 } auf Saabor à 200 Rthl.;	- 11473 } auf Deutsch Kessel à 50 Rthl.;	- 21642 bis einschl. No. 21648 } auf
- 5661 } auf Rauke à 100 Rthl.;	- 11483 } auf Schwusen und Tschwirt-	- 22654 bis einschl. No. 21659 } Wildschüh
- 5669 } auf Rauke à 100 Rthl.;	- 11484 } schen à 50 Rthl.;	- 21663 und } a 25 Rthl.;
- 6438 auf Mittel-Seifersdorf à 100 Rthl.;	- 11485 } auf Schwusen und Tschwirt-	- 21664 } a 25 Rthl.;

in der 4ten Verloosung vom Jahre 1843

No. 796 } auf Siemianowiz à 1000 Rthl.;	- 7007 und } auf Bojadel und Kern,	- 11375 }
- 861 } auf Siemianowiz à 1000 Rthl.;	- 7011 } a 100 Rthl.;	- 11376 }
- 1081 } auf Deutsch Krawarn und Kauthen	- 6322 } auf Saabor	- 11377 } auf Groß-Osten à 50 Rthl.
- 1082 } a 500 Rthl.;	- 6324 } a 100 Rthl.	- 11379 }
- 1912 auf Roschentin u. Dworog à 500 Rthl.;	- 6326 bis einschl. No. 6329 } a 100 Rthl.	- 11380 }
- 3077 auf Retkau à 200 Rthl.;	- 17631 bis einschließlich No. 17,640 auf	- 11381 }
- 3078 } auf Rauke à 200 Rthl.;	Siemianowiz à 100 Rthl.;	- 21449 }
- 3079 } auf Rauke à 200 Rthl.;	- 11363 }	- 21450 }
- 3643 und } auf Roschowitz und Taboro-	- 11365 } auf Döbersdorf und Malkowitz	- 21451 }
- 3681 } wiz à 200 Rthl.;	- 11367 } a 50 Rthl.	- 21452 }
- 15316 bis einschließlich No. 15,320 auf	- 11369 }	- 21453 }
Siemianowiz à 200 Rthl.;	- 11370 }	- 21454 }
- 7006 auf Gliniz, Zborowski und Bog-	- 11371 }	- 21460 }
dalla à 100 Rthl.;	- 11374 }	- 21461 }
		- 21462 }
		- 21463 }

Welche unsern Bekanntmachungen vom 28. December 1840, 4. December 1841, 24. November 1842 und 6. December 1843 entgegen, bis jetzt noch immer nicht zur Empfangnahme des Kapitals präsentirt worden sind, hierdurch wiederholt an die baldige Abhebung der resp. seit dem 1. Juli 1841, 1. Juli 1842, 1. Juli 1843 und 1. Juli 1844 zinslos niedergelegten Kapital-Beträge erinnert.

Breslau den 23ten November 1844.

Königliches Credit-Institut für Schlesien.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn

Licitations-Bekanntmachung.

Behufs Ausführung der Arbeiten und Lieferung sämtlicher Materialien zur Erbauung zweier Frachtgüterhuppen und eines zwischen diesen liegenden Perrons auf dem Niederschlesisch-Märkischen Bahnhofs zu Breslau, ist **Dienstag den 15. April c. Nachmittags 3 Uhr** ein Licitations-Termin, im technischen Bureau, hier selbst, Altbäckerstraße No. 45, anberaumt, wozu cautionfähige Unternehmer eingeladen werden.

Die Licitations-Bedingungen nebst Kosten-Anschlag und Zeichnung sind vom 3. April c. ab in obgenanntem Bureau täglich von Morgens 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr einzusehen. Breslau den 13. März 1845.

Im Auftrage der Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

M a n a g e r.

Sicherheits-Polizei.

Stadtbefehl. Es hat sich der von hier gebürtige Fabrikant und Handelsmann Wilhelm Hoffmann den wider ihn anhängig gemachten Wechsel- und Schuldbefehlen, auch der Vollstreckung der ihn deshalb angebrohten Execution durch die Flucht entzogen, ohne den überschuldeten Zustand seines Vermögens anzugeben und darüber eine richtige Inventur zu geben, auch seine Handelsbücher vorzulegen, sowohl die zur Befriedigung seiner Gläubiger sich etwa darbietenden Executions-Objecte von hier weg und an sich genommen, auch soll er sich auf den Messen und Märkten zu Leipzig, Berlin, Breslau und Frankfurt a. M. herumtreiben.

Wenn nun von Seiten des Handlungshauses Müller & Wetzfel zu Magdeburg auf Untersuchung gegen besagten Hoffmann angetragen worden, diesem Suchen auch nach Art. 257 des in den Königl. Schöfflichen Staaten geltenden Criminalgesetzbuches zu willfahren ist, so werden alle Criminal- und Polizei-Behörden des In- und Auslandes hiermit aufgefordert, besagten Hoffmann allen Fleißes nachzutragen, selbigen im Betretungsfalle zur Haft zu bringen, seine Waarenvorräthe, sowie sonstige bei ihm sich vorfindende Gegenstände seines Vermögens in Beschlag zu nehmen und den Erfolg mit dem unterzeichneten, zu Budissa wohnhaften Justitiar, wissen zu lassen, damit wegen Hoffmann's und seiner Sachen Abholung das Erforderliche verfügt werden kann.

Sign. Neugersdorf am 22. März 1845.

Das Fürstl. Lichtenstein'sche Patrimonialgericht daselbst.

D. Gytich.

Bekanntmachung.

Die im Ramlauischen Kreise belegene, zwei Meilen von der Kreisstadt entfernte königliche Domänen-Pachtung Wallendorf, bestehend aus den gegenwärtig noch zum königlichen Domainen-Amte Skorschau gehörigen Vorwerken Wallendorf, Klein-Butschlau, Bachwitz und Meierei Hannuschowsky, einer bedeutenden Zeichnung und dem bei Skorschau belegenen Fischbäder-Gehöfte nebst Zubehör, soll

stehe aus den gegenwärtig noch zum königlichen Domainen-Amte Skorschau gehörigen Vorwerken Wallendorf, Klein-Butschlau, Bachwitz und Meierei Hannuschowsky, einer bedeutenden Zeichnung und dem bei Skorschau belegenen Fischbäder-Gehöfte nebst Zubehör, soll

vom 1. Juli 1845 ab

auf Dreißig hintereinander folgende Jahre bis Johanni 1875,

im Wege der Submission

verpachtet werden.

Der Flächen-Inhalt sämtlicher Grundstücke besteht aus:

2376 Morgen 33 □ Ruthen Ackerland,	
507 " 10 " Wiesen	
271 " 156 " Zeiden,	
34 " 157 " Gärten,	
33 " 108 " einzelne Wiesen und Acker,	
	Parzellen, die durch Unter-
	verpachtung zu nutzen sind.

3243 Morgen 104 □ Ruthen in Summa nutzbarer Fläche.

Außerdem werden mitverpachtet die zu den Vorwerken gehörigen Dreischgärtner-Stättchen; die von einzelnen Einsassen zu Bachwitz und K. Butschlau unentgeltlich zu leistende Altermate, und die von Einsassen zu Wallendorf, Bachwitz, Drieditz und der Mühle zu Hannuschowsky zu liefernden Naturalien. Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 2880 Rthl. 16 Sgr. 7 Pf. in Worten: Zwei Tausend Acht Hundert und Achtzig Rthl. Sechzehn Silbergroschen und Sieben Pfennige inclusive 930 Rthl. in Golde, festgesetzt worden.

Die Pacht- und Submissions-Bedingungen, welche letztere zugleich die nähere Beschreibung darüber enthalten, wie es mit der Abgabe der Pachtofferten und deren Annahme, ferner mit

der Entseglung der Submissionen und der Entscheidung über den Zuschlag gehalten werden soll, sind in der Königl. Regierungs-Domänen-Registratur alhier, und im königl. Domainen-Amte Skorschau in den gewöhnlichen Geschäftsstunden zur Einsicht der Pachtbewerber ausgelegt. Wollen letztere die Pacht- und Inventar-Einlage in Augenschein nehmen, so haben sie sich dieserhalb an den Herrn General-Pächter Fischer zu Skorschau zu wenden.

Pachtlustige, die mit glaubhaften Ausweisen über ihre landwirthschaftliche Ausbildung und über den Besitz eines disponiblen Vermögens von mindestens 25,000 Rthl. versehen sind, haben die versiegelten Submissionen bis spätestens den 5. Mai c. dem Herrn Geh. Regierungs-Rath v. Hauteville, Albrechtsstraße No. 52, unter gleichzeitiger Deposition der auf 1500 Rthl. geschriebenen Ein Tausend Fünf Hundert Thaler, festgesetzten Bietungs- und Pacht-Cautions auszuhändigen. Bis zur erfolgten, dem königl. Hausministerium, General-Verwaltung für Domänen und Forsten, unumschränkt vorbehaltenen Auswahl unter den Submittenten bleiben dieselben an ihre Gebote gebunden.

Breslau den 29. März 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung für Domänen, Forsten und direkte Steuern.

Öffentliche Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 24. Jan. 1845 hieselbst verstorbenen Getreidehändler Salomon Simmel (junior) ist der erbbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf den 5. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Ob.-Lds.-Ger.-Assessor Döberich in unserm Parteizimmer anberaumt worden. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Rechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau den 12. März 1845.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Erste Bekanntmachung.

In der Nähe des Dorfes Brzezinka, Beuthener Kreises, sind am 9ten März c. Abends nach zehn Uhr 5 Ctr. 52 Pfd. rohe unbearbeitete Tabakblätter und 2 Ctr. 98 Pfd. Brodtzucker in 21 Pöcken, ohne Zoll-Ausweis

vorgefunden, angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwaigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß, wenn sich binnen 4 Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zollamt zu Neuen-Berun Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838 die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheil der Staats-Kasse werden verkauft und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.

Breslau den 25. März 1845.

Der Geh. Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.

v. Bigeleben.

Verpachtung.

der Hof- und Mauthgällen-Erhebung zu Ramlau.

Am 24ten April dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr wird im Geschäfts-Local des combinirten Steuer-Amtes zu Ramlau die Verpachtung der Hof- und Mauthgällen-Erhebung zu Ramlau und den beiden Vorstädten, ingleichen zu Altstadt, Windisch-Marchwitz, Obischau, Damm, Hönigern, Ebersdorf, Städtel, Glauche und in der Stadt Reichthal, vom 1ten Januar 1846 ab, auf drei hintereinander folgende Jahre öffentlich stattfinden.

Die Pachtbedingungen können sowohl im Geschäfts-Local des unterzeichneten Haupt-Steuer-Amtes, als auch beim combinirten Steuer-Amte in Ramlau eingesehen werden. Dels den 29. März 1845.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Auction.

Morgen, Mittwoch den 2. April Vormittags von 9 Uhr ab werde ich Gockasse No. 20:

- 1) Ein Billard, Queer's, große und Mittel-Bälle,
- 2) verschiedene Meubles,
- 3) Betten,
- 4) eine Waage mit 5 Ctr. Gewicht,
- 5) Bierfässer und andere Gegenstände,
- 6) ein Pferd nebst einem Brettwagen öffentlich versteigern.

Saul, Auctions-Commisfar.